

*Verbandsgemeindeverwaltung
Hamm (Sieg)*



Sozialbericht 2016



Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)

Sozialamt

Az.: 3/401-91

Hamm (Sieg), den 27.04.2017



Rainer Buttstedt
(Bürgermeister)



Dietmar Henrich
(Leiter der Abteilung
Ordnung und Soziales)

Inhaltsübersicht	Seite
I. Vorbemerkungen und Presserückschau	4,5
II. Bearbeitung von Rentenanträgen	6
III. Höhe der aktuellen Regelbedarfsstufen	7
IV. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
1. Allgemeines	8-11
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	11-12
3. Zusammensetzung der Hilfeempfänger	12
V. Hilfe zum Lebensunterhalt	
1. Allgemeines	13-14
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	14-15
3. Entwicklung des Eigenanteiles	15-16
4. Bildungs- und Teilhabepaket	16-17
VI. Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
1. Allgemeines	18-24
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	25
3. Interkulturelle Textilwerkstatt	25-26
4. Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Kreis Altenkirchen	26-27
5. Koordination Flüchtlingshilfe durch den Caritasverband Altenkirchen	28-29
6. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	29-30
7. Ehrenamtliche Sprachangebote	30-31
8. Anzahl der Asylanträge bundesweit	31
9. Gesetzesänderungen	32
VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)	
1. Allgemeines	33-34
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	34-35
3. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften nach Ortsgemeinden	36
4. Abwicklung der Arbeitsgelegenheiten	36-37

VIII. Rückblick auf das Jahr 2015

- | | |
|--|----|
| 1. Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt | 38 |
| 2. Auswirkungen durch Hartz IV | 39 |

IX. Präventionsarbeit

- | | |
|--|-------|
| 1. Jugendzentrum Hamm (Sieg) | 40-41 |
| 2. Schulsozialarbeit IGS/Grundschulen | 42-44 |
| 3. Streetworker | 44-45 |
| 4. Teehaus | 45 |
| 5. Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen | 46-47 |
| 6. Mutter-Kind-Cafè in Hamm (Sieg) | 48-49 |
| 7. Mutter-Kind-Einrichtung „Koewal“ in Hamm (Sieg) | 49 |

X. Situation auf dem Arbeitsmarkt

- | | |
|---|----|
| 1. Allgemeines | 50 |
| 2. Arbeitslosigkeit in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) | 51 |

XI. Demografischer Wandel in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Einwohnerentwicklung | 52 |
| 2. Entwicklung der Altersstrukturen | 52-53 |
| 3. Jugend- und Altersquotient | 53-54 |
| 4. Bevölkerungsstruktur | 54 |
| 5. Natürliche Bevölkerungsbewegung | 55 |
| 6. Wanderungen | 55-56 |

XII. Bildung

- | | |
|--|----|
| 1. Schülerinnen und Schüler am Schulsitz | 57 |
| 2. Schülerinnen und Schüler am Wohnort | 57 |
| 3. Ausbildungsstand der Arbeitslosen | 58 |

XIII. Ehrenamt

- | | |
|--------------------|----|
| 1. Ehrenamtskarte | 59 |
| 2. „Ich bin dabei“ | 59 |

XIV. Sonstiges

1. Kindergeld	60
2. Wohngeld	60-61
3. BAföG	61
4. Mindestlohn	61
5. Beitragssätze zu den Sozialversicherungen	62
6. Gesetzliche Rente	63

Notizen	64
----------------	-----------

I. Vorbemerkungen und Presserückschau

Mit dem Sozialbericht 2016 legt die Verwaltung nunmehr zum 18. Mal eine umfangreiche und detaillierte Berichterstattung über die soziale Entwicklung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) vor. Zugleich ist es die letzte Ausgabe in der Verantwortung von Bürgermeister Rainer Buttstedt, der zum 31.12.2017 aus dem Amt ausscheidet.

Auch wenn die Zahl der Flüchtlinge, die im vergangenen Jahr zu uns kamen, deutlich geringer war als in den beiden Jahren zuvor, hat uns das Thema auch in 2016 noch intensiv beschäftigt. Weniger Neuzuweisungen und einige freiwillige Rückkehrer ließen die Gesamtzahl der Asylbewerber wieder sinken. Dabei ändert sich für zahlreiche Personen, vorwiegend Syrer, die nach ihrer Anerkennung das Sozialleistungssystem gewechselt haben und dann statistisch nicht mehr als Asylbewerber betrachtet werden, damit alleine noch nicht sehr viel. Auch sie haben einen hohen Integrationsbedarf. In diesem Zusammenhang beschreibt der Sozialbericht die Aufgabe des Beschäftigungspiloten und der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme.

Einen weiteren Schwerpunkt des Sozialberichts 2016 bilden wiederum die Ausführungen zu den Ausgabebelastungen der einzelnen Transferleistungen sowie die Veränderungen bei den Fallzahlen.

Zahlreiche Tabellen und statistische Darstellungen sollen diese Informationen veranschaulichen.

In dem Abschnitt der Präventionsarbeit konnte auch wieder über die Arbeit des Teehauses informiert werden, nachdem das Diakonische Werk Altenkirchen die zuvor vom AWO Kreisverband Altenkirchen geführte Einrichtungen übernommen hat.

Der Sozialbericht verfolgt das Ziel, die Probleme, aber auch die Leistungen der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) transparent zu machen und somit eine hilfreiche Grundlage einer Diskussion über die weitere Entwicklung der kommunalen Sozialpolitik zu sein.

Wie in den Vorjahren, so gilt auch für den Sozialbericht 2016, dass Anregungen allgemeiner Art oder ganz konkret hinsichtlich zu ergänzender oder zu vertiefender Themenbereiche gewünscht sind.

Immer mehr Arbeitslose ohne Ausbildung

Statistik Sozialbericht spiegelt Entwicklung in der VG Hamm wider

Von unserer Reporterin
Beate Christ

■ **Hamm.** Die Bevölkerungszahlen in der Verbandsgemeinde Hamm gehen leicht nach oben. Betrug die Einwohnerzahl Ende 2015 noch 12 359, so leben aktuell 12 958 Bürger (Stand 30. Juni) in den zwölf Gemeinden der VG Hamm. Doch welche Menschen stehen hinter dieser Zahl, wie leben sie und wo leistet die VG Unterstützung? Aufschluss gibt der Sozialbericht 2015, den Bürgermeister Rainer Buttstedt druckfrisch den Mitgliedern des VG-Rates in deren jüngsten Sitzung vorlegte.

Seit nunmehr 17 Jahren ist es Tradition, dass dieser Bericht detailliert über die soziale Entwick-

lung im Hammer Land informiert. Einen Schwerpunkt im Sozialbericht 2015 bildet die Situation der **Asylbewerber**. Dank des Wohnungsangebotes privater Vermieter und einem großen ehrenamtlichen Engagement der Bürger, die den Flüchtlingen in der Verbandsgemeinde Hamm zur Seite stehen, sei es gelungen, die große Zahl jener Menschen, die Hamm zugewiesen wurden, abzunehmen und ihnen Hilfe anzubieten. „Mit 128 Personen lag die Zahl der Asylbewerber deutlich über dem Wert der vergangenen Jahre“, sagte Rainer Buttstedt.

Einen Höchststand erreichten die Zahlen in der **Grundsicherung im Alter** und bei Erwerbsminderung. Die sind im Jahr 2015 auf 100 Fälle angestiegen. Leistungen wurden von rund 48 Prozent der Fälle von Personen im Alter zwischen 18 und 65 wegen dauerhafter Erwerbsminderung in Anspruch genommen, bei knapp 52 Prozent der

Menschen wurde Anmut im Alter gelindert.

Auch die Fallzahlen der **Hilfen zum Lebensunterhalt** tendieren seit 2014 wieder nach oben. Waren es 2013 noch zwölf Menschen, die Sozialhilfe empfangen haben, so stieg deren Zahl 2015 auf 21. Insgesamt brachte die Verbandsgemeinde Hamm hierfür 16 089 Euro auf.

Wenngleich die Zahl jener leicht gesunken ist, die **Hartz IV-Leistungen** in Anspruch nehmen, so verzeichnet im Vergleich zu anderen Verbandsgemeinden allein die Ortsgemeinde Hamm 18^{te} Bedarfsgemeinschaften. „In der Verbandsgemeinde Gebhardshain waren es 2015 194 und in der gesamten VG Daaden 138 Bedarfsgemeinschaften“, informierte Buttstedt. Der von der Verbandsgemeinde Hamm zu tragende Kostenanteil belief sich auf 270 192 Euro. Nach wie vor ist die Verbandsgemeinde zugelassener Träger von sogenannten Ein-

Euro-Jobs. Sechs Plätze stehen Arbeitssuchenden zur Verfügung.

Was Rainer Buttstedt sehr nachdenklich stimmte, wie er es sagte, sei der Ausbildungsstand bei den Arbeitslosen. „Der Anteil derjenigen, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind, ist von 56,69 Prozent (2014) auf 58,70 Prozent gestiegen“, konstatierte der Verwaltungschef. Die **Arbeitslosen-**

quote im Geschäftsstellenbezirk Altenkirchen lag im vergangenen Jahr bei 5,6 Prozent, in der Verbandsgemeinde Hamm waren 445 Menschen ohne Arbeit. Im Vergleich zu 2014 ist die Zahl der Arbeitslosen allerdings um neun Personen gesunken.

Im Bereich der **Präventionsarbeit** bedauerte Buttstedt, dass das vom AWO-Kreisverband betriebene Teehaus Ende des vergangenen Jahres geschlossen werden musste. „Hier gibt es jedoch Überlegungen zur Fortsetzung unter neuer Trägerschaft“, sagte Buttstedt. Unter anderem wird im Sozialbericht auch über die Schwerpunkte der Schulsozialarbeiter, des Streetworkers und des Jugendzentrums informiert.

Eine erfreuliche Steigerung gab es im Bereich der „Willkommensbesuche“ für Eltern von neugeborenen Kindern. Insgesamt wurden im Vorjahr in der VG Hamm 58 Familien besucht.

Die Altersstruktur in der VG

Die Zahl der Menschen über 65 Jahren veränderte sich in den Vorjahren kaum. Machte die Zahl der Senioren im Jahr 2012 exakt 21,3 Prozent aus, so sank sie 2014 auf 20,4 Prozent. Den größten Anteil der Bevölkerung in der VG Hamm machen 20- bis 65-jährige mit 57,7 Prozent aus. Der Anteil der unter 20-jährigen betrug 2014 21,9 Prozent, 2002 waren es noch 24 Prozent. Der Altersdurchschnitt liegt bei 43 Jahren. **bc**

Rhein-Zeitung vom 06.07.2016

II. Bearbeitung von Rentenanträgen

In dem Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurden insgesamt 169 Rentenanträge bearbeitet.

Im Zeitraum 01.12.2014 bis 30.11.2015 waren es mit 210 noch deutlich mehr.

Die Rente wird oft nicht reichen

Alterssicherung Regierung rät zur privaten Vorsorge – Nahles will Konzept für Reform präsentieren

■ **Berlin.** Viele Menschen in Deutschland rutschen ohne mehr eigene Vorsorge voraussichtlich in die Altersarmut ab. Vor allem Geringverdiener sind nach Prognosen der Bundesregierung betroffen. Das geht aus dem „Alterssicherungsbericht 2016“ des Bundessozialministeriums hervor.

47 Prozent der Niedrigverdiener haben laut dem Bericht keinerlei zusätzliche Altersvorsorge abgeschlossen. „Während über alle Einkommensklassen hinweg rund 30 Prozent der Befragten angaben, über keine zusätzliche Altersvorsorge zu verfügen, sind es bei den Geringverdienern mit einem Bruttolohn von weniger als 1500 Euro pro Monat knapp 47 Prozent.“ Das sind 1,9 Millionen der knapp 4,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Niedriglohngruppe. Fast drei Viertel sind Frauen.

Insgesamt verfügten 70,4 Prozent über eine zusätzliche Vorsorge, 33,8 Prozent über einen Riester-Vertrag, 20,4 Prozent sowohl über eine Riester-Police als auch über eine betriebliche Vorsorge. Das Nettoeinkommen von Ehepaaren über 65 betrug 2015 im Schnitt 2543 Euro, bei allein-stehenden Männern waren es 1614, bei Frauen 1420. Knapp die Hälfte aller Senioren hat zusätzliche Einkünfte: vor allem Zinsen, aber auch Mieten, Pacht und Erwerbseinkommen.

Bereits seit Ende September ist bekannt, wie stark die gesetzliche Rente hinter den Löhnen in den kommenden Jahrzehnten zurückbleibt. Dies zeigt sich im fallenden Rentenniveau. Bis 2035 sinkt es nach Berechnungen des Sozialministeriums von heute 47,8 Prozent auf unter 43 Prozent – bis

zum Jahr 2045 soll es auf 41,6 Prozent sinken, wenn nicht gegen-gesteuert wird.

Damit kommt auf Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) viel Arbeit zu: Ende November will sie ein „Gesamtkonzept“ für die Rente vorlegen, das eine Vielzahl verschiedener Reformschritte enthalten soll. Die Rentenvorhaben werden Milliarden kosten, wenn sie denn umgesetzt werden – und sind auch deshalb in der Großen Koalition höchst umstritten.

Die Unionsparteien wollen ihre gemeinsame Position bei einem Treffen im Kanzleramt am Freitag festzurren. Nahles wird Umriss ihres Konzeptes am Montag während eines Rentenkongresses mit den Sozialpartnern vorstellen. Anschließend soll es noch in der ersten Novemberhälfte einen Koalitionsgipfel geben, bei dem Union und SPD festlegen, was sie noch in dieser Wahlperiode umsetzen. Diese Projekte liegen auf dem Tisch:

Lebensleistungsrente: Wer 40 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt hat und als Geringverdiener dennoch weniger als

30 Rentenentgeltpunkte erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte bessergestellt werden und mehr haben als die Grundsicherung im Alter. So jedenfalls steht es im Koalitionsvertrag. Union und SPD wollen sich daran halten. Umstritten ist jedoch die Umsetzung. Die Union strebt dabei an, die Mindestrente zielgenau aufzustellen. Die gut abgesicherte Zahnarztgattin, die nur einen Minijob hatte, soll möglichst nicht auch noch eine Mindestrente erhalten können. Deshalb plädiert die Union dafür, Freibeträge in der Grundsicherung einzuführen: Die Rente soll bei langjährig Versicherten bis zu einem Freibetrag nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Alternativ dazu könnte die Rente nach Mindesteinkommen eingeführt werden, die 1993 abgeschafft wurde.

Ostrenten: Auch die Angleichung der Ostrenten steht im Koalitionsvertrag. Sie soll nach dem Willen von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) durchgesetzt werden, obwohl große Teile der Unionsfraktion dagegen sind. Nah-

les hatte eine Angleichung in zwei Schritten 2018 und 2020 vorgeschlagen, gleichzeitig sollte die bisherige Höherwertung der Rentenentgeltpunkte von Ostarbeitnehmern entfallen. „Ich habe Bedenken, die Ostrenten jetzt anzupassen. Wir sollten lieber noch etwas abwarten. Die Rentenangleichung schreitet mit der Renten-anpassung ohnehin voran“, sagte CDU-Rentenpolitiker Karl Schiewerling.

Mütterrente: Die CSU will der Angleichung der Ostrenten bislang nur zustimmen, wenn im Gegenzug die Mütterrenten nochmals erhöht werden. „Die Mütterrenten nochmals zu erhöhen würde zu viel kosten und kann auch unter den Müttern und den Generationen neue Ungerechtigkeit schaffen“, sagte Schiewerling. Da die Renten älterer Mütter durch die frühere Rente nach Mindesteinkommen bereits aufgewertet wurden, würden sie doppelt profitieren.

Rentenniveau: Nahles will eine „Haltelinie“ für das Rentenniveau bis 2045 festlegen. Ohne die Untergrenze würde das Rentenniveau – der Anteil der Standardrente am Durchschnittseinkommen – von voraussichtlich etwa 44 Prozent 2030 auf 41,6 Prozent 2045 sinken. Erwartet wird in Koalitionskreisen, dass Union und SPD eine politische Erklärung vorlegen, in der sie versprechen, für die Zeit nach dem Jahr 2030 eine neue Untergrenze für das Rentenniveau festzulegen. Umgesetzt würde das erst in der kommenden Legislaturperiode. Umstritten ist, wo die „Haltelinie“ liegen soll. *mar/dpa*

Mehr auf Forum und Politik



Andrea Nahles (SPD), Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Rentenerhöhung fällt 2017 geringer aus

Die Rentenerhöhung 2017 wird geringer ausfallen als in diesem Jahr. „Nach derzeitiger Datenlage ergibt sich eine Erhöhung der Renten ab Juli 2017 um 2,3 Prozent (West) und 2,58 Prozent (Ost)“,

zitiert die Oldenburger „Nordwest-Zeitung“ aus dem Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Renten waren zum 1. Juli 2016 um 4,25 Prozent im Westen und 5,95 Prozent im Osten

gestiegen – so stark wie seit mehr als 20 Jahren nicht mehr. Die Rentenversicherung betonte, dass derzeit noch keine belastbaren Aussagen zur Höhe der Rentenanpassung möglich sind.

Rhein-Zeitung vom 27.10.2016

III. Höhe der aktuellen Regelbedarfsstufen

Zum 01.01.2016 wurden die Regelbedarfsstufen um 1,24 % erhöht und auf volle Euro gerundet.

Gemäß § 2 der Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Vomhundertsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2016 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2016 – RBSFV 2016 vom 22. Oktober 2015) sind für die einzelnen Regelbedarfsstufen daher nachfolgende Betragshöhen festgesetzt:

<u>Stufe</u>	Betrag (in €)	
	<u>alt</u>	<u>ab 01.01.16</u>
a) Haushaltsvorstand/Alleinstehende Haushaltsangehörige (Regelbedarfsstufe 1)	399,00 €	404,00 €
b) Zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner (Regelbedarfsstufe 2)	360,00 € (jeweils)	364,00 €
c) Erwachsener ohne eigenen Haushalt (Regelbedarfsstufe 3)	320,00 €	324,00 €
d) Person ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 4)	302,00 €	306,00 €
e) Person ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 5)	267,00 €	270,00 €
f) Person bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 6)	234,00 €	237,00 €

IV. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

1. Allgemeines

Gemäß dem Vierten Kapitel des SGB XII ist Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten.

Leistungsberechtigt wegen Alters sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie vor dem 1. Januar 1947 geboren sind. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird diese Altersgrenze mit jedem Jahr um einen Monat bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.

Leistungsberechtigt wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Im Dezember 2015 erhielten 44.134 Menschen in Rheinland-Pfalz staatliche Unterstützung in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Sozialleistung gegenüber dem Vorjahr (damals noch Stichtagserhebung zum 31.12.) um 1.358 oder etwas mehr als drei Prozent. Die Zahl erhöhte sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich; gegenüber 2010 ergibt sich eine Zunahme von rund 24 Prozent, im Vergleich zu 2003 - dem Jahr der Einführung dieser sozialen Leistung – errechnet sich sogar eine Steigerung um fast 90 Prozent.

Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um den grundsätzlichen Bedarf für den Lebensunterhalt zu sichern, haben Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie entweder das 65. Lebensjahr vollendet haben oder zwischen 18 und 65 Jahre alt und in vollem Umfang dauerhaft erwerbsgemindert sind. Diese soziale Leistung wurde Anfang 2003 in erster Linie mit dem Ziel eingeführt, der so genannten verschämten Armut entgegenzuwirken. Vor allem ältere Menschen machten Sozialhilfeansprüche häufig nicht geltend, da sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchteten. Bei der Grundsicherung werden im Regelfall weder Kinder von Grundsicherung beziehenden Senioren, noch Eltern erwerbsgeminderter Kinder für ihre bedürftigen Angehörigen zur Kasse gebeten.

Die Leistungen wurden in fast 49 Prozent der Fälle von Personen im Alter zwischen 18 und der im Jahre 2015 geltenden Regelaltersgrenze (65 Jahren plus 4 Monate) wegen dauerhafter Erwerbsminderung in Anspruch genommen, für gut 51 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger wurde Armut im Alter gelindert. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter wurden hauptsächlich Frauen gewährt (62 Prozent), während Leistungen wegen Erwerbsminderung etwas häufiger von Männern beansprucht wurden (55 Prozent).

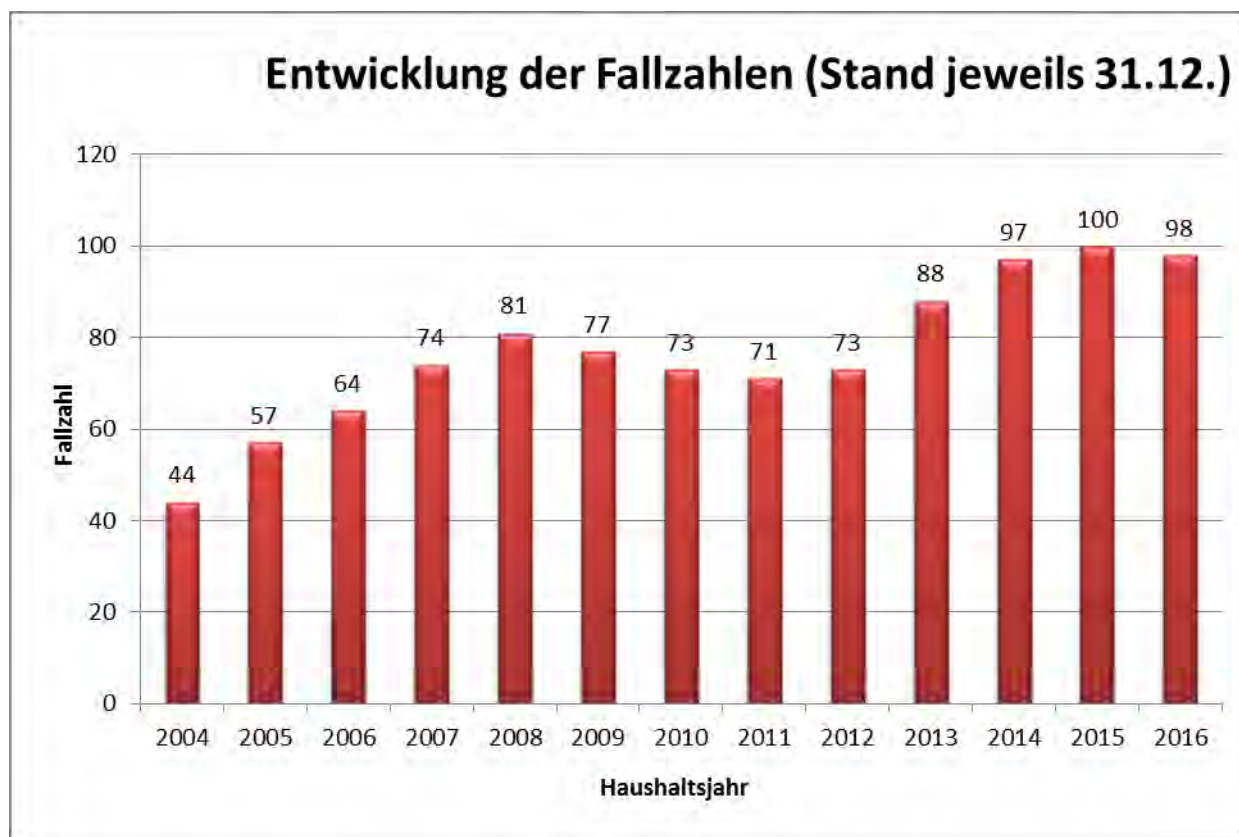
Regional betrachtet zeigen sich große Unterschiede in der Inanspruchnahme. In den Landkreisen entfielen im Durchschnitt 11 Leistungsempfänger auf 1.000 volljährige Einwohner, in den kreisfreien Städten hingegen 18,5. Die - relativ gesehen - meisten Empfängerinnen und Empfänger hatte mit 24,1 Personen die kreisfreie Stadt Kaiserslautern, den geringsten Wert wies mit 6,7 Leistungsbeziehern je 1.000 Volljährige der Rhein-Pfalz-Kreis auf (**VG Hamm 10,34 Leistungsempfänger/innen, im Jahre 2014 waren es 10,2**).

In den kreisfreien Städten wurden rechnerisch 115 Euro pro Einwohner ab 18 Jahre aufgewendet, in den Landkreisen waren es 61 Euro. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben je volljährigen Einwohner wurden mit 140 Euro in der kreisfreien Stadt Koblenz aufgewendet, die niedrigsten mit 40 Euro im Rhein-Pfalz-Kreis (**VG Hamm 45,91 €, im Jahre 2014 waren es 42,69 €**). Die durchschnittlichen Ausgaben je Empfänger lagen in den kreisfreien Städten zwischen 5.472 € (Zweibrücken) und 6.914 € (Worms) und in den Landkreisen zwischen 4.525 € (Vulkaneifel) und 6.359 € (Trier-Saarburg). In der **VG Hamm** lag dieser Ausgabewert bei **4.438 €**, im Jahre 2014 waren es 4.187 €.

Die Daten stammen aus der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die erstmals für das Jahr 2015 zentral durch das Statistische Bundesamt und erstmals für den Monat Dezember (vormals zum Stichtag 31.12.) durchgeführt wurde. Die erhobenen Angaben werden zu Auswertungszwecken den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt. Mit der Umstellung der Erhebung auf eine zentrale Bundesstatistik findet auch die seit dem Jahre 2012 eingeführte Regelaltersgrenze in den Ergebnissen Berücksichtigung. Im Erhebungszeitraum Dezember 2015 hatten, durch die jährliche Anhebung der Regelaltersgrenze bedingt, Menschen mit einem Alter von 65 Jahren und 4 Monaten Anspruch auf Altersruhegeld. Die Daten der Ausgaben kommen aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, die weiterhin durch das Statistische Landesamt aufbereitet wird. Die Angaben erhalten die Statistischen Ämter von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

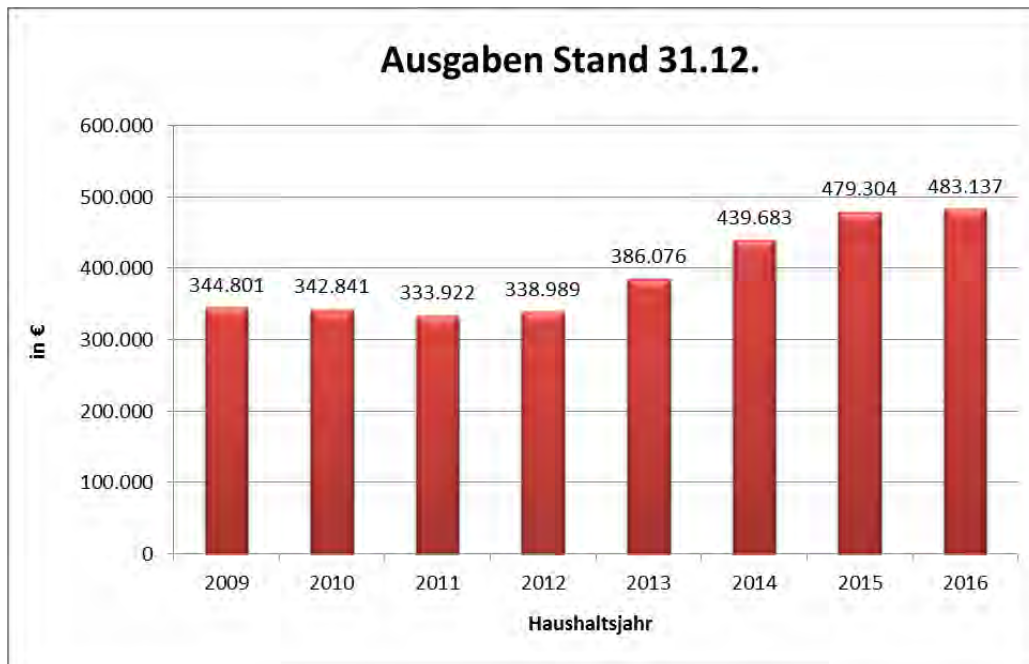
Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist der nachstehenden grafischen Darstellung zu entnehmen.



Nach einer jährlich stetigen Fallzunahme vom Jahr 2011 an bis zum Jahr 2015 (von 71 auf den bisherigen Höchststand von 100 Fällen) ist diese Entwicklung zum Stichtag 31.12. im Jahr 2016 erstmals mit 98 Fällen leicht rückläufig. Aufgrund der Stichtagsbetrachtung ist daraus jedoch keine Trendbewegung für die nächsten Jahre abzulesen. Vielmehr sind weiter steigende Fallzahlen bei dieser Hilfeleistung anzunehmen.

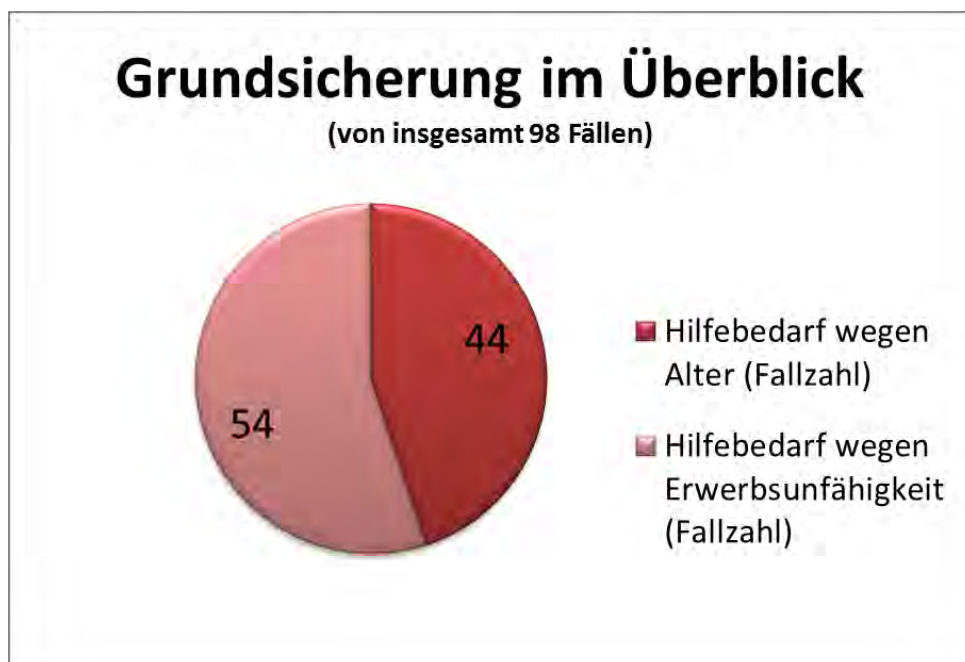
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stiegen seit 2012 jährlich an und betragen im Jahre 2016 insgesamt 483.137 €. Durch die vollständige Kostenübernahme dieser Leistung durch den Bund werden die Kommunen hier nun deutlich entlastet.



3. Zusammensetzung der Hilfeempfänger

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung der Hilfeempfänger entsprechend den Kriterien „wegen Alter“, oder „wegen voller Erwerbsminderung“. Zum Stichtag 31.12.2016 wurde in insgesamt 44 Fällen Grundsicherung aufgrund Hilfebedürftigkeit im Alter und in 54 Fällen Grundsicherung aufgrund voller Erwerbsminderung geleistet.

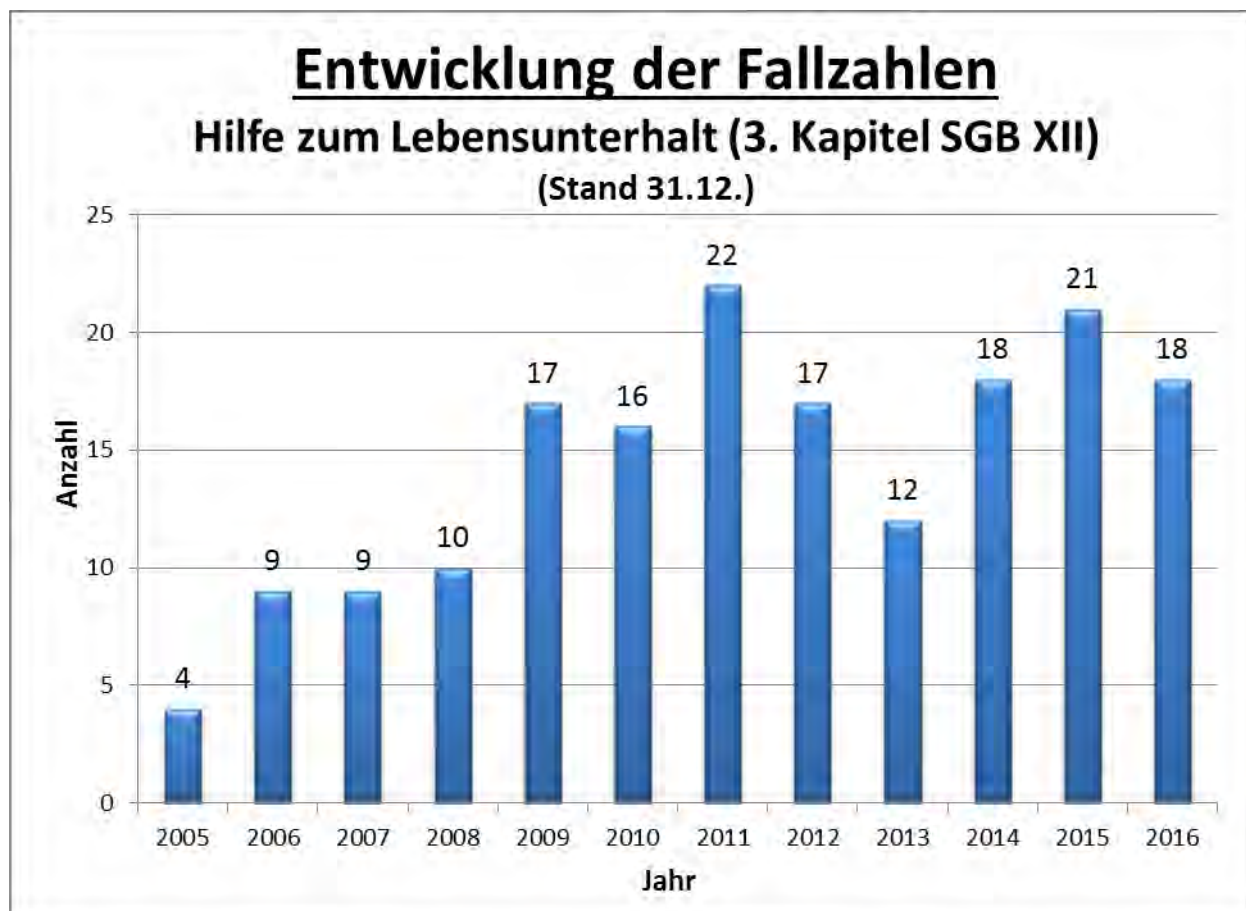


V. Hilfe zum Lebensunterhalt

1. Allgemeines

Während der Hilfe zum Lebensunterhalt seit der Einführung des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Jahre 2005 bis ins Jahr 2008 eine untergeordnete Rolle zukam, stiegen die Fallzahlen ab dem Jahre 2009 deutlich an und fanden im Jahre 2011 ihren bisherigen Höchstwert (22 Fälle).

Nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2012 bis 2014 stiegen die Fallzahlen erst zum 31.12.2015 wieder auf einen ähnlich hohen Wert (21 Fälle). Zum 31.12.2016 dagegen standen lediglich 18 Fälle im Leistungsbezug, ebenso wie im Jahr 2014.



In Rheinland-Pfalz erzielten Ende 2015 15.707 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß Kapitel 3 des SGB XII. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz waren das 90 Personen bzw. 0,6 Prozent mehr als Ende 2014. Seit 2010 ist die Anzahl der Leistungsempfänger um rund 24 Prozent gestiegen. Zum Stichtag 31.12.2015 waren in Rheinland-Pfalz 3,9 von 1.000 Einwohnern auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen (**VG Hamm/Sieg: 1,37 von 1.000 Einwohnern**).

Landesweit wurden im Jahr 2015 rund 50,2 Millionen Euro und damit über sechs Prozent mehr für Hilfe zum Lebensunterhalt aufgewendet als im Jahr zuvor. Anspruch auf diese Sozialleistung haben unter anderen befristet Erwerbsunfähige, Vorruhestandler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte, aber auch Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Personen, die in Einrichtungen leben und die Hilfe zum Lebensunterhalt als Taschengeld erhalten. Mehr als zwei Drittel der Leistungsempfänger (10.619 Personen) lebten in Einrichtungen. Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten in Rheinland-Pfalz fast ebenso viele Männer (49,6 Prozent) wie Frauen (50,4 Prozent). Unter den Leistungsbeziehern waren rund 1.100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (6,9 Prozent). Zwei Drittel der Hilfebedürftigen (10.243) zählten zur Altersgruppe der 18-bis 64-Jährigen, 4.380 Personen (27,9 Prozent) waren 65 Jahre und älter. Das Durchschnittsalter aller Leistungsempfänger betrug 53,1 Jahre.

Die Daten stammen aus der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Angaben erhält das Statistische Landesamt einmal jährlich von den Landkreisen und den Delegationsgemeinden, d.h. den Verbandsgemeinden bzw. verbandsfreien Gemeinden sowie den kreisfreien Städten.

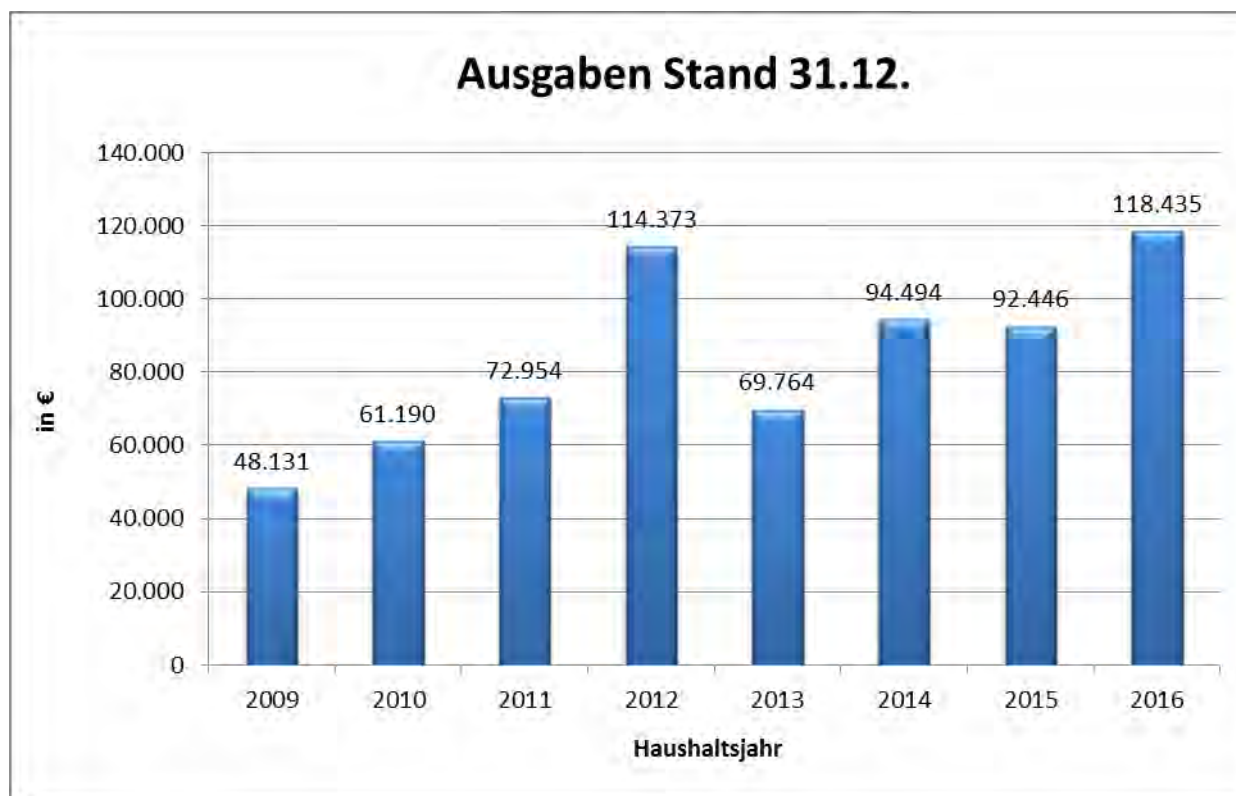
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Nach dem kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben in den Jahren 2008 bis 2011 sowie einer sprunghaften Erhöhung zum Ende des Jahres 2012 (auf 114.373 €) entspannte sich die Situation bei den Ausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Beihilfen für laufend und nichtlaufend Unterstützte zunächst wieder deutlich (69.764 € zum 31.12.2013). Aber bereits in den beiden folgenden Jahren

(2014: 94.494 €, 2015: 92.446 €) mussten für diese Sozialleistung wieder deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit nunmehr 118.435 € stiegen die Ausgaben zum 31.12.2016 auf einen neuen Höchstwert.

Die Ursache dafür liegt jedoch nicht in einer höheren Fallzahl, sondern in einer großen Anzahl von sog. Erstattungsfällen. So musste die Verbandsgemeinde im Jahre 2016 für insgesamt 14 Fälle über einen längeren Zeitraum rückwirkend Leistungen an das Jobcenter erstatten. Da die zuständigkeitsbegründende Feststellung der Erwerbsminderung durch den Rentenversicherungsträger teilweise einen sehr langen Prüfungszeitraum beansprucht, kann auch ein entsprechend langer Erstattungszeitraum mit hohen Erstattungszahlungen auflaufen.

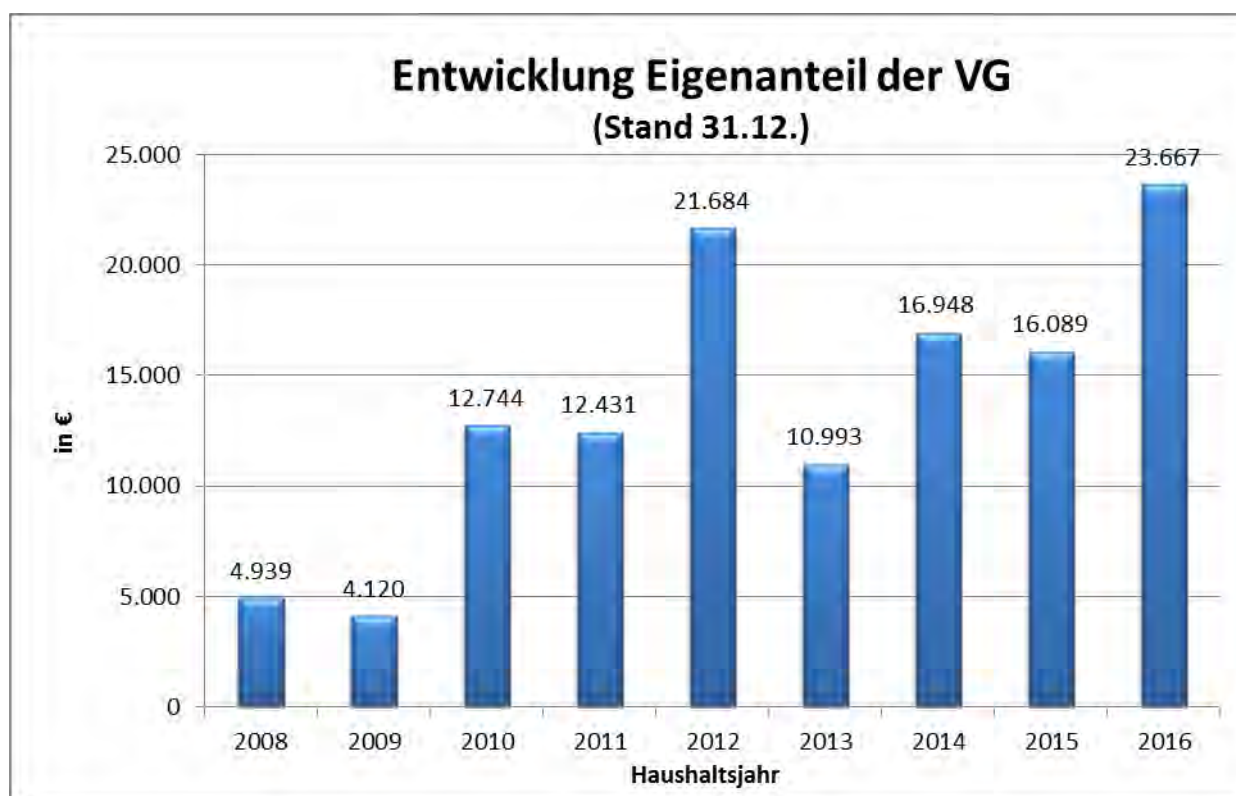


3. Entwicklung des Eigenanteiles

Der Eigenanteil an den Ausgaben der Sozialhilfe stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im Rahmen der gesetzlich festgelegten Kostenbeteiligung zu tragen hat. Nach der Neufassung der gesetzlichen Grundlage (§ 7 AGSGB XII) erstatten die Verbandsgemeinden dem Landkreis 25 % der

Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt, bereinigt um die in der Schlüsselzuweisung C 1 enthaltenen Anteile für diese Hilfeart. Als Schlüsselzuweisung C 1 werden 50 % der Netto-Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt im vorvergangenen Haushaltsjahr gewährt.

Der durch die Verbandsgemeinde aufzubringende Eigenanteil betrug im Jahre 2016 insgesamt 23.667 € und lag damit deutlich über dem Betrag im Jahre 2015 (16.089 €).



4. Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Seit dem 01.04.2011 umfasst der notwendige Lebensunterhalt für Kinder und Jugendliche auch Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, für Schülerinnen und Schüler außerdem die erforderlichen

Hilfen für den Schulbesuch. Sie werden neben den maßgebenden Regelbedarfsstufen gesondert berücksichtigt und auch dann erbracht, wenn nur diese Bedarfe die Bedürftigkeit auslösen.

Während im Jahre 2011 insgesamt 642,40 € bewilligt wurden, erhöhte sich dieser Betrag für das Jahr 2012 auf 1.085,26 € und für das Jahr 2013 auf 1.430,80 €.

Im Jahr 2014 reduzierten sich die Ausgaben deutlich auf insgesamt 833,00 € und verblieben auch im Jahre 2015 mit 910,60 € auf einem vergleichbaren Niveau. Mit Abschluss des Jahres 2016 kletterten die Leistungen für Bildung und Teilhabe auf insgesamt 1.807,60 € und damit auf einen neuen Höchststand. Darin enthalten sind u.a. 1.517,60 € für die Mittagsverpflegung leistungsberechtigter minderjähriger Kinder im Rahmen des Kindertagesstätten- und Ganztags schulbesuchs.

Berücksichtigt sind hier nur die Zahlungen, die aufgrund der Zuständigkeit im Rahmen der HLU anfallen.

VI. Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

1. Allgemeines

Zum Ende des Jahres 2016 lebten unter Berücksichtigung der Abschiebungen, der freiwilligen Rückkehr und von untergetauchten Asylbewerbern sowie den Zuweisungen bzw. Neuverteilungen 88 Asylbewerber mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), was einer Fallzahl von 40 entspricht. Zum Ende des Jahres 2015 waren es mit 128 Personen bei 58 Fällen noch deutlich mehr.

Flüchtlingszahlen sinken deutlich

Migration 20 608 Asylsuchende registriert – Rückstau bei Anträgen bleibt groß

■ **Berlin/Rheinland-Pfalz.** Nach der Schließung der Balkanroute ist die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge in Deutschland drastisch gesunken. Im März wurden nur noch 20 608 Asylsuchende im sogenannten Easy-System registriert, wie Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) mitteilte. Im Februar waren es noch gut 60 000 gewesen, im Januar etwa 90 000.

Zu Hochzeiten im vergangenen November hatte die Zahl bei mehr als 200 000 gelegen. Eine Prognose für das Gesamtjahr wollte de Maizière nicht abgeben und schloss das auch für die nächsten Wochen aus. Trotz des Rückgangs kommt das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht hinterher, die riesige Zahl an Asylverfahren abzuwickeln. Der Rückstau aus 2015 ist groß. Die Zahl der unerledigten Anträge beim BAMF stieg auf fast 410 000. Hinzu kommen 300 000 bis 400 000 Menschen, die eingereist sind, aber noch keinen Asylantrag gestellt haben. Bei der Ankunft in Deutschland werden Flüchtlinge registriert und im Easy-System erfasst – einem IT-System zur „Erstverteilung von Asylberechtigenden“. Erst in einem späteren Schritt stellen sie einen Asylantrag. Wegen der Überlastung des BAMF müssen viele Menschen nach ihrer Ankunft in Deutschland lange war-

ten, bis sie förmlich Asyl beantragen können. Die Zahl der Anträge lag mit fast 60 000 im März deutlich über der Zahl der Neuregistrierungen, weil nun nach und nach Flüchtlinge einen Antrag stellen.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sieht noch große Herausforderungen bei der Integration. Obwohl der Bund in diesem Jahr 550 000 Plätze für Deutschunterricht bereitstellen wollte, fehlten nach wie vor Plätze vor Ort, monierte der Vorsitzende des Verbandes, Aloysius Söhngen. „Viele ehrenamtliche Helfer sind im Einsatz, um die Lücken zu schließen.“

Forum: [Kommentar](#)

Rhein-Zeitung vom 09.04.2016

Die von der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zu erfüllende Aufnahmequote ist zum Stichtag 20.12.2016 leicht im Plus und liegt bei (+2).

Nachdem bereits zum Ende des Jahres 2015 eine sehr hohe Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen war, setzte sich dieser Trend in den ersten drei Monaten des Jahres

2016 fort. Nach der Einigung über das Flüchtlingsabkommen zwischen der EU und der Türkei im März 2016 war auch in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) eine deutliche Entlastung festzustellen.

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) verzeichnete insgesamt 90 Neuzuweisungen (in 2015 waren es noch 105). Darunter überwiegend Menschen aus Syrien.

Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt dabei nach dem sog. Königsteiner Schlüssel (Grundlage ist das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl) auf die einzelnen Bundesländer. Danach hat Rheinland-Pfalz eine Aufnahmequote von 4,83 %, der Landkreis Altenkirchen eine Aufnahmequote von 3,2 % und schließlich die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) eine Aufnahmequote von 9,6 % zu erfüllen.

890 000 suchten Schutz bei uns

Statistik 2015 kamen weniger Flüchtlinge als zunächst angenommen

Von unserer Berliner Korrespondentin Eva Quadbeck

■ **Berlin.** Die Zahl der Schutzsuchenden, die 2015 nach Deutschland kamen, ist geringer als zunächst angenommen. Es sind nur 890 000 statt der zunächst genannten 1,1 Millionen Menschen. Die Differenz ergebe sich „insbesondere aus Mehrfachmeldungen“, so das Bundesinnenministerium.

Innenminister Thomas de Maizière (CDU) hatte in den vergangenen Monaten mehrfach darauf hingewiesen, dass die Zahl von 1,1 Millionen Schutzsuchenden wegen der Mehrfachregistrierungen wahrscheinlich zu hoch gegriffen ist. Der Innenminister betonte, die Zahl sei dennoch „sehr hoch“. Er sagte: „Durch eine enorme Anstrengung der Verantwortlichen in Verwaltung und Politik, vor allem aber auch durch die großartige Unterstützung Tausender Ehrenamtlicher haben wir diese Herausforderung im Großen und Ganzen gut bewältigt.“ Im laufenden Jahr sind bis zum 21. September rund 210 000 Personen als Schutzsuchende registriert worden.



Oktober 2015 in Bayern: eine lange Schlange von Flüchtlingen, angeführt von einem Fahrzeug der Bundespolizei.

Foto: dpa

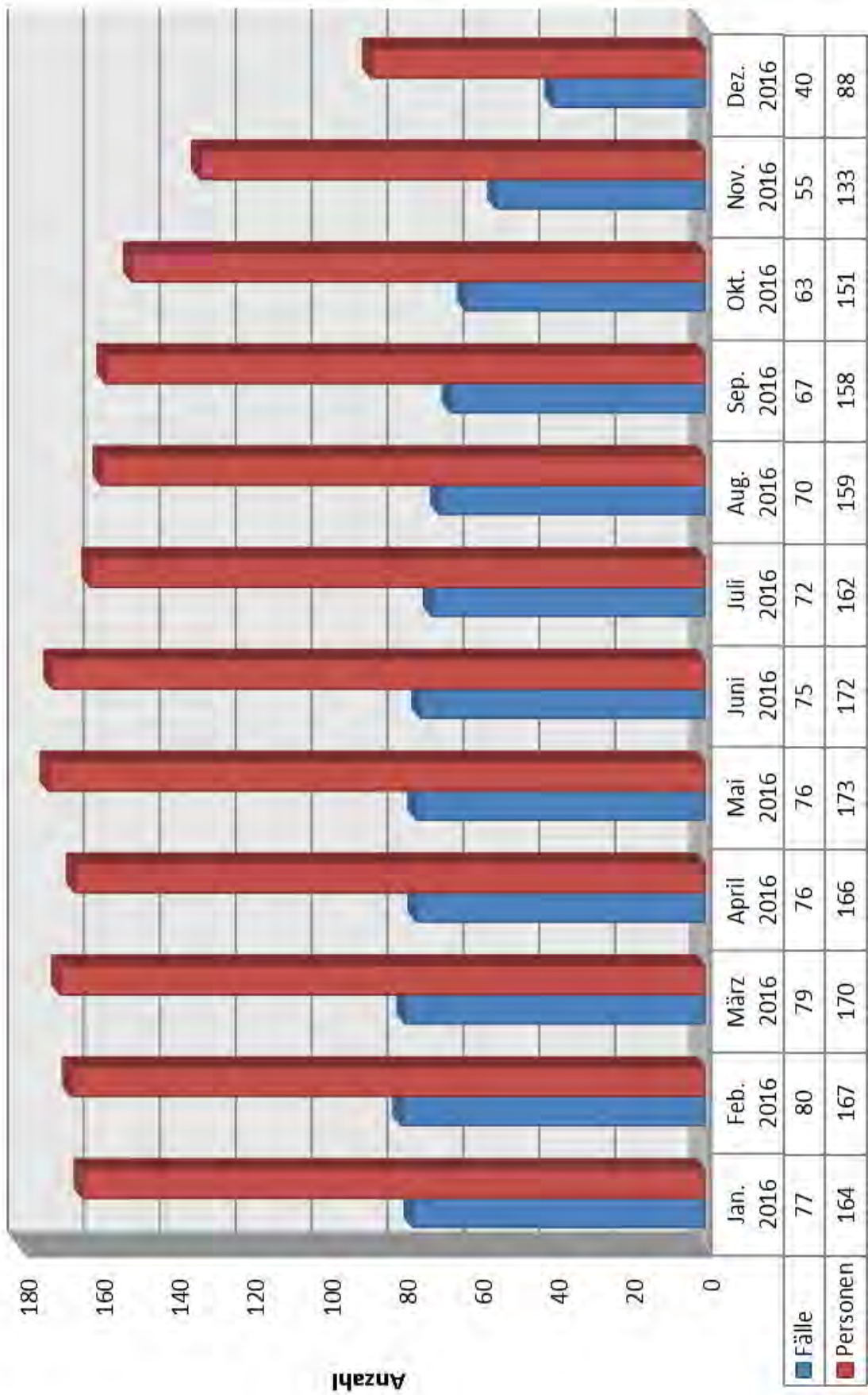
Einen eher skeptischen Blick richtete der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, auf die neuen Zahlen. Er sieht die Lage unverändert. „Auch wenn sich die bisherigen Schätzungen von einer Million etwas verringert haben, bleibt die Integration der in Deutschland bleibenden Flüchtlinge eine Herkulesaufgabe für die Kommunen“, sagte Landsberg unserer Redaktion. Hunderttausende von Wohnungen würden jährlich, auch für viele Deutsche, benötigt. 300 000 Kinder müssten beschult werden. 190 000 Flüchtlinge warteten auf den Sprachunterricht. Derzeit stünden nicht genügend

Lehrkräfte zur Verfügung. „Aktuell befinden sich 90 000 Flüchtlinge in Integrationskursen.“

Die Zahl der Flüchtlinge, die auch künftig nach Deutschland kommen, gilt als Dreh- und Angelpunkt in den andauernden Auseinandersetzungen zwischen CDU und CSU. Die CSU fordert eine Obergrenze, wonach höchstens 200 000 Flüchtlinge pro Jahr nach Deutschland kommen sollen. Kanzlerin Angela Merkel will zwar auch die Zahl der Flüchtlinge begrenzen, aber nicht beziffern. Vorgangene Woche kündigte CSU-Chef Horst Seehofer an, dass er sich mit der Kanzlerin bald einigen wolle.

Rhein-Zeitung vom 01.10.2016

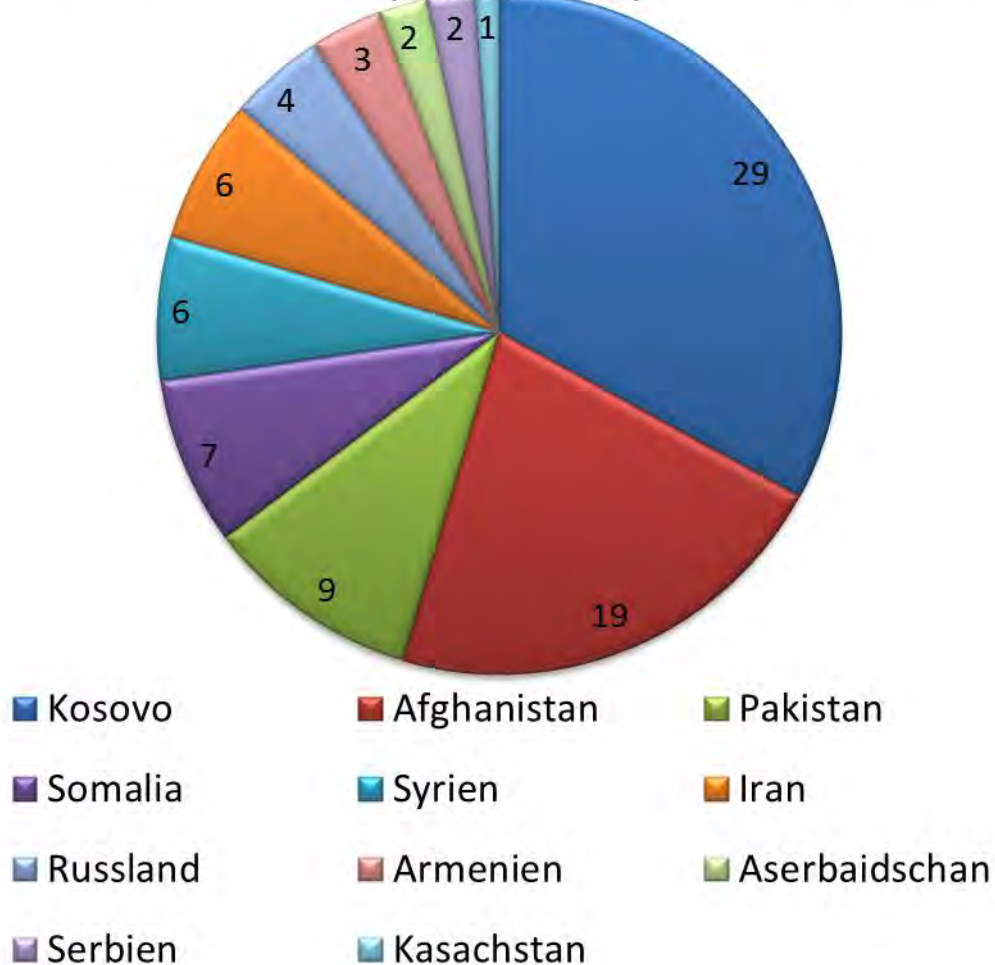
Asylbewerber 2016



Nationen	Personen	Prozentanteil
Kosovo	29	32,95%
Afghanistan	19	21,59%
Pakistan	9	10,23%
Somalia	7	7,95%
Syrien	6	6,82%
Iran	6	6,82%
Russland	4	4,55%
Armenien	3	3,41%
Aserbaidshan	2	2,27%
Serbien	2	2,27%
Kasachstan	1	1,14%
gesamt	88	

Anzahl der Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

(Stand 31.12.2016)



Höhe der Asylbewerberleistungen

Durch das im Rahmen des sog. Asylpakets II verkündete „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ wurde u.a. auch § 3 Abs. 1 Satz 8 AsylbLG hinsichtlich der Höhe des Geldbetrags zur Deckung aller notwendigen persönlichen Bedarfe (Bargeldbedarf) geändert. Seit dem 17.03.2016 gelten daher die unten aufgeführten Geldleistungen.

Damit werden die Bedarfssätze für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen geregelt. Sie kommen zur Anwendung, wenn und soweit der Träger die vorrangige Leistungserbringungsform der Geldleistung wählt und nicht anstelle der Geldleistungen Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen gewährt werden.

Die Zusammensetzung und Höhe des Bargeldbedarfs (§ 3 Abs. 1 AsylbLG) bestimmt sich (grundsätzlich) – wie im SGB II und SGB XII – zunächst auf Grundlage der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsangaben für die Abteilungen 7 bis 12 (Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit/Unterhaltung/Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststätteneinrichtungen, andere Waren und Dienstleistungen) der Sonderauswertungen der EVS 2008.

Zur Änderung des § 3 Abs. 1 Satz 8 AsylbLG, auf der weitere Reduzierungen der bisherigen regelsatzrelevanten Bedarfe aus der EVS 2008 beruhen, führt die Gesetzesbegründung u.a. folgendes aus:

„Die sich daraus ergebende Absenkung beträgt für alleinstehende Leistungsberechtigte 10 €; für Leistungsberechtigte in den Bedarfsstufen 2-6 ergibt sich ein entsprechend geringerer Absenkungsbetrag. Der Änderung der Leistungssätze liegt eine Neubemessung der notwendigen persönlichen Bedarfe zugrunde. Deren Zusammensetzung und Höhe bestimmt sich auch weiterhin auf Grundlage der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben für die Abteilungen 7 bis 12 der (...) EVS 2008. (...)

<u>Stufe</u>	Betrag (in €)	
	<u>bis 16.03.16</u>	<u>ab 17.03.16</u>
a) Haushaltsvorstand/Alleinstehende Haushaltsangehörige (Regelbedarfsstufe 1)	364,00 €	354,00 €
b) Zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner (Regelbedarfsstufe 2)	327,00 € (jeweils)	318,00 € (jeweils)
c) Erwachsener ohne eigenen Haushalt (Regelbedarfsstufe 3)	290,00 €	284,00 €
d) Person ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 4)	286,00 €	276,00 €
e) Person ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 5)	252,00 €	242,00 €
f) Person bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 6)	220,00 €	214,00 €

Rechtsverfahren

Ein bereits seit 2009 anhängiges Rechtsverfahren (siehe dazu auch Sozialbericht 2015) fand im Jahre 2016 endlich seinen Abschluss. Nach Klärung einer Zuständigkeitsfrage, die zunächst im Sinne der Rechtsauffassung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) entschieden wurde, verklagte die unterlegene Stadt Köln die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) in der Folge auf Kostenerstattung in Höhe von 11.563,48 €. Hier urteilte das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen am 05.09.2016 im Berufungsverfahren, dass der geltend gemachte Kostenerstattungsanspruch der Stadt Köln nicht besteht. Die Revision gegen diese Entscheidung hat das Landessozialgericht nicht zugelassen. Inzwischen ist das Urteil rechtskräftig.

Asyl: Klageflut steigt im Land sprunghaft an

Justiz Monatlich landen 1500 Verfahren am Gericht – Mainzer Kabinett stellt zwölf neue Richter in Aussicht

■ **Rheinland-Pfalz.** Das für Asylverfahren zentral zuständige Verwaltungsgericht Trier erreicht seit August eine heftige Klageflut: Monatlich treffen etwa 1500 Klagen ein – vorwiegend von syrischen Flüchtlingen. Denn ihre Anträge bearbeitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) derzeit mit Priorität.

Gab es im Mai noch 760 unbearbeitete Fälle, so stapeln sich inzwischen bereits 3600, wie der Präsident des Oberverwaltungsgerichts (OVG), Lars Brocker, unserer Zeitung sagt. Aber: Mit jedem unerledigten Fall leben die Asylbewerber wie auch die Kommunen,

die sie aufgenommen haben, weiter im Ungewissen.

Brocker wertet es als „starkes Signal des Kabinetts“, dass die Regierung mit dem Entwurf des im März 2017 zu verabschiedenden Landeshaushalts zwölf zusätzliche Asylrichter befristet einstellen will. Um Akten zu erfassen und Urteile zu verschicken, brauchen die Richter auch Unterstützungskräfte. Das Kabinett sieht für Geschäftsstellen und Wachtmeisterei vier neue Stellen vor. Aber nach den Worten von Brocker werden noch drei Kräfte mehr gebraucht. Zudem muss sich auch das OVG auf eine neue Klagewelle einstellen: Das Oberver-

waltungsgericht in Koblenz erreichten bereits 350 Beratungsverfahren, die das BAMF angestrengt hat. Es wehrt sich gegen Trieter Urteile, wonach Syrien der volle Flüchtlingsschutz zusteht – und damit ein Bleiberecht für drei Jahre. Die Konzentration der Asylfälle in Trier bewährt sich aus Brockers Sicht weiter: Die Spezialisierung der Juristen ist nach seinen Worten „Gold wert“, weil auch flexibel reagiert werden kann, wenn die Zahl der Anträge aus unterschiedlichen Herkunftsländern schwankt.

Trotz der vielen Asylklagen kann Brocker auch für Bürger, die etwa mit Gemeinden wegen einer Bau-

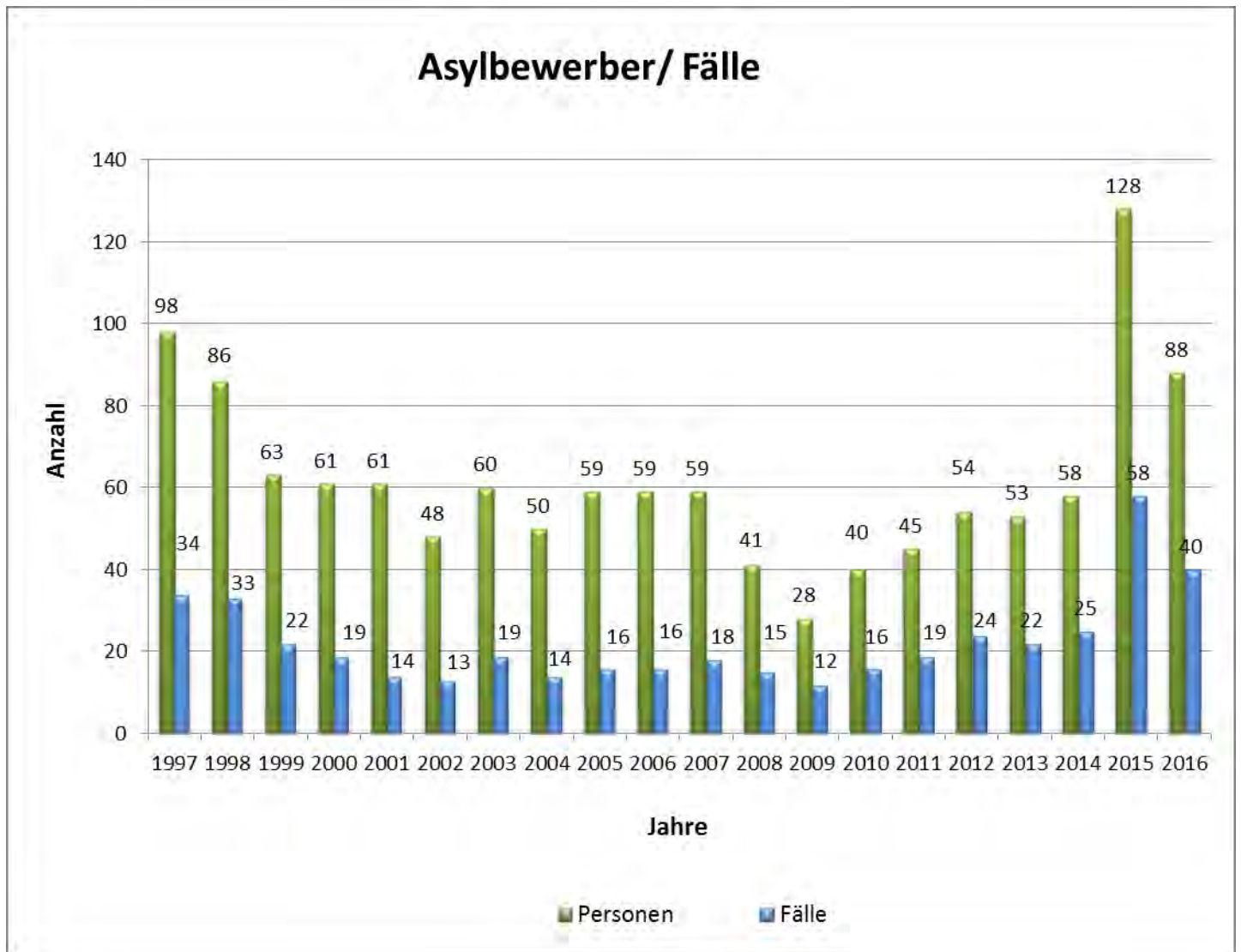
genehmigung oder Ausbaubeträgen für eine Straße streiten, Entwarnung geben. Ihnen drohe keine überlange Hängepartie.

Justizminister Herbert Mertin (FDP) geht davon aus, dass die Justiz trotz angespannter Haushaltslage „handlungsfähig bleibt“. Befristet könnten auch 30 Stellen geschaffen werden, um die elektronische Akte einzuführen. Auch mehr Rechtspfleger soll es geben. Im Gegenzug will Mertin im Ministerium bis 2020 acht Stellen streichen. **Ursula Samary**

Mehr zur Situation in der Justiz lesen Sie auf [Rheinland-Pfalz](#).

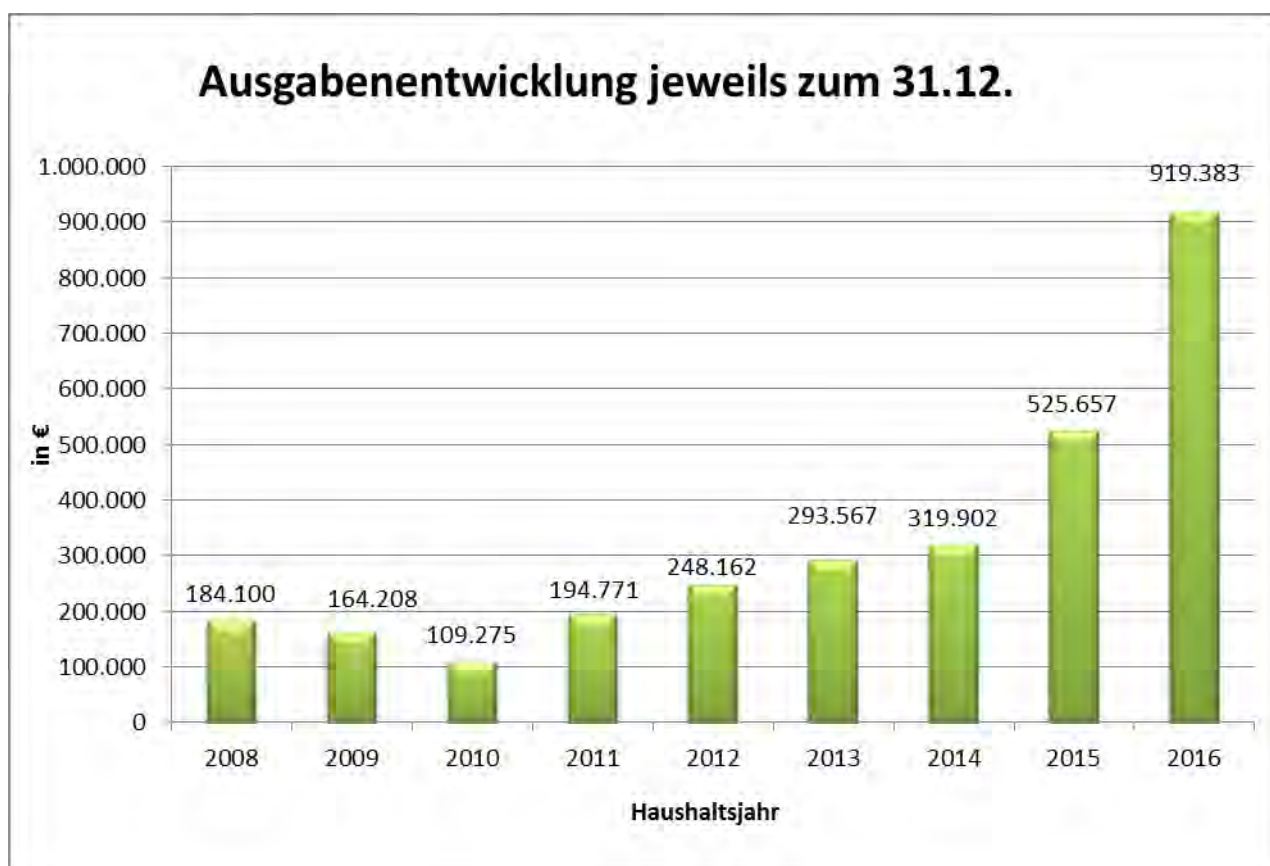
Rhein-Zeitung vom 17.11.2016

Nachstehende Übersicht soll die aktuelle Situation in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) verdeutlichen.



2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Mit der großen Anzahl an Asylbewerbern haben sich auch die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahre 2016 nochmals deutlich erhöht und sind auf insgesamt 919.383 € gestiegen (bereits im Vorjahr war die Steigerung auf 525.657 € enorm). So haben sich in den sechs Jahren seit 2010 (dort fielen insgesamt 109.275 € an) die Aufwendungen mithin fast verneunfacht.



3. Interkulturelle Textilwerkstatt

Die Interkulturelle Textilwerkstatt besteht seit dem Jahr 2008. Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, zum Beispiel aus Syrien, Afghanistan, dem Iran, dem Irak, Russland, der Türkei und Deutschland, treffen sich regelmäßig dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Hamm (Sieg), um gemeinsam zu nähen, sich gegenseitig zu unterstützen und sich auszutauschen.

Erfreulich ist, dass auch einige Flüchtlingsfrauen die Interkulturelle Textilwerkstatt als Möglichkeit der Kontaktaufnahme genutzt haben.

Während der Treffen werden im Austausch mit der Gruppe die Kenntnisse in deutscher Sprache und Kultur für die Frauen aus fernen Ländern verbessert. Unter Leitung der aus dem Iran stammenden Schneidermeisterin Hormat Seyed-Javadi werden aus Stoffresten schöne und nützliche Dinge genäht. Auch für den eigenen Bedarf können Kleidungsstücke geschneidert oder geändert werden. Im Berichtsjahr beteiligte sich die Gruppe mit einem kleinen Stand beim Weltgebetstag und präsentierte dort die Arbeitsergebnisse.

Die Gruppe freut sich jederzeit über neue Teilnehmerinnen und ist offen für jeden!

4. Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Altenkirchen

Die Maßnahme „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge in Rlp“ war in 2016 konzipiert für Flüchtlinge, die die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes bereits verlassen haben, von der Altersstruktur und den persönlichen Hintergründen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und sich noch in der Phase der Asylantragstellung befanden. Als Förderer des Projekts traten landesweit der Europäische Sozialfonds, Bundesagentur für Arbeit und das Land Rheinland-Pfalz sowie die zuständigen Kreisverwaltungen auf. Durch Unterstützung der Kreisverwaltung Altenkirchen, konnte das Projekt hier mit einem Monat Vorlauf, im Dezember 2015, starten. Die Umsetzung erfolgte mit einer Vollzeitstelle kreisweit. Im April 2016 erhielt der Träger Neue Arbeit e.V. das Projekt „Beschäftigungspilot“ für den Standort Stegskopf, welches mit dem Stundenumfang nach der Schaltung der Einrichtung in den „Stand-by-Modus“ auf den Landkreis überging.

Für die Teilnehmenden wurde durch die aufsuchende Arbeit eine Hilfestellung bei den ersten Schritten in der Region und ein breitgefächertes, individuelles Informationsangebot mit unterschiedlichen Qualifizierungsinhalten, wie z.B. Informationen über den deutschen Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsmarkt, Europa&ich, finanziell fit, etc. angeboten. Im Rahmen der Projektteilnahme wurden von den Menschen mit Fluchthintergrund neben personalen Daten auch Informationen über schulische und berufliche Bildung oder Kompetenzen, den Sprachstand und die persönliche Situation gesammelt. Diese erhielt in der Folge die Bundesagentur für Arbeit, welche nach einer Beratungszeit von 6-8 Wochen durch den Beschäftigungspilot die Teilnehmenden als Kunden im SGB III Sektor aufnahm und die weitere Beratung übernahm.

(Bericht von Frau Nadine Manz, Neue Arbeit e.V.)

Tausende Flüchtlinge finden Job

Soziales Viele sind
auch Arbeitslose

■ **Berlin.** Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) haben 30 000 Flüchtlinge seit Frühjahr 2015 einen Job gefunden. „Die Flüchtlinge gehen zumeist in Branchen, in denen bei uns Mangel herrscht“, sagte BA-Chef Frank-Jürgen Weise unserer Zeitung. Aus den acht wichtigsten nicht-europäischen Asyl-Herkunftsländern arbeiteten im April rund 96 000 Menschen in sozialversicherungspflichtigen Jobs. „Das sind 22 000 mehr als ein Jahr zuvor, also ein Anstieg um 29 Prozent“, erklärte Weise. Wenn man auch andere Arbeitsgelegenheiten wie Minijobs hinzunehme, sei die Zahl um 30 000 gestiegen. „Auf der anderen Seite haben wir aus dem Kreis der Asylbewerber heute schon 130 000 Menschen, die arbeitslos in der Grundsicherung leben“, fügte Weise hinzu, der auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge leitet. *may*
Rhein-Zeitung vom 11.07.2016

5. Koordination Flüchtlingshilfe durch den Caritasverband Altenkirchen

Im Rahmen der „Aktion Neue Nachbarn“ hat das Erzbistum Köln bei allen Caritasverbänden (so auch in Altenkirchen), zunächst für zwei Jahre befristet, eine Koordinationsstelle für das Ehrenamt eingerichtet.

Wesentliche Aufgabenfelder sind:

Angebot und Vermittlung von Information und Beratung für Pfarrgemeinden und Freiwillige vor Ort, Gewinnung von interessierten Freiwilligen zur aktiven Mitarbeit, Vorbereitung und Begleitung durch Info-Veranstaltungen und Schulungseinheiten, Prüfung und Hilfe bei der Umsetzung angedachter oder konkret angebotener Hilfeleistungen, Information über mögliche oder besonders dringliche Einsatzfelder und Tätigkeiten, Organisation und Hilfestellung bei beabsichtigten Betreuungen zugunsten einzelner Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien, Unterstützung und Begründung neuer Initiativen, Kontaktaufnahme und Vermittlung zu den zuständigen Regel- und Sonderdiensten bei Anfragen, Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Informationsflusses zwischen den Gemeinden.

Ziele:

Optimale Integration von Flüchtlingen durch die Initiativen, Nachhaltige Projektförderung, Optimierung des bestehenden Angebotsspektrums, Qualitätssicherung und Vernetzung

Bislang wurde das Aufgabengebiet von Frau Theodora Lippemeier wahrgenommen. Inzwischen ist dort Herr André Linke tätig.

(Quelle: http://caritas.erzbistum-koeln.de/altenkirchen_cv/fluechtlingshilfe.html?accessible=true)

Im Café Terra bleibt es bei der Willkommenskultur

Zuwanderung Treffen für Flüchtlinge und Einheimische im Kulturhaus Hamm gilt beim zweiten Termin schon als Erfolg

■ **Hamm.** Es ist ein anrührender Moment, als Khansa Zaghmout ihre erste Rede auf Deutsch hält. Dabei kann sie eigentlich gar kein Deutsch. Mit ihrer Mentorin hat die junge Syrerin die Ansprache geübt, denn sie will danken. Danken für die Hilfe, die ihr und ihrer Familie zuteil wurde, seit sie vor fünf Monaten in der Verbandsgemeinde Hamm ankam.

Ort der Szenerie ist das Kulturhaus in Hamm. Rund 60 Frauen, Männer und Kinder haben sich hier zum „Café Terra“ eingefunden. Es wird mehr geradegerecht und gestikuliert als sich wohlgesetzt zu unterhalten. Die meisten der Menschen an den gedeckten Kaffeetischen haben keine deutschen Wurzeln. Es sind Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten. Doch es wird auch viel gelacht an diesem Nachmittag.

Der Caritasverband Altenkirchen hat das „Café Terra“ als Treffpunkt der Kulturen und Generationen angestoßen. Flüchtlinge sollen hier in Kontakt mit Einheimischen kommen. Deutsch sprechen, Rat erhalten – und überhaupt einen Termin vor Augen haben, um irgendwas zu tun.

Einheimische können herkommen, wenn sie helfen wollen in der Flüchtlingsfrage, aber noch nicht wissen, wie und mit wem. Sie können ihre Ideen für neue Projekte einbringen, sich mit anderen Helfern austauschen oder einfach nur neue Leute kennenlernen.

Das Projekt hört sich ambitioniert an in einem Ort mit nicht ein-

mal 3500 Einwohnern. Doch die Verbandsgemeinde Hamm hat Erfahrung mit Multikulti: Rund 25 Prozent der Einwohner haben einen Migrationshintergrund. Und so ist das Kulturhaus prall gefüllt beim zweiten „Café Terra“, genau wie es auch schon beim ersten war.

Neben der Caritas hat „Terra“ (deutsch: Erde) viele weitere Mitwirkende. Ehrenamtlich kümmern sich zwei Frauen um die Organisation, weitere – darunter auch Migrantinnen – backen Kuchen, decken die Tische und räumen hinterher alles wieder auf. Die Orts-

gemeinde Hamm spendiert den Kaffee und stellt das Kulturhaus zur Verfügung.

Es gibt aber auch kaum eine Räumlichkeit, die sich besser eignen würde, um Zeichen zu setzen gegen Ausgrenzung und rassistische Diskriminierung: Das Kulturhaus steht an der Stelle, wo die Synagoge niedergebrannt wurde, der alte Gebäudeteil war das Wohnhaus einer jüdischen Familie.

Die Hämmscher scheinen sich dessen bewusst zu sein. Ältere und jüngere Bürger haben sich eingetunden, suchen den Kontakt mit

den neuen Nachbarn. Auch Letztere sind zahlreich gekommen, teils in Begleitung von Westerwäldern, die bereits länger ihre „Paten“ sind, viele aber auch allein.

Franz Röhringer will die Gäste im Namen der Caritas begrüßen. Zunächst aber muss er sich von der Decke erheben, auf der er mit zwei kleinen Kindern mit dunklen Locken gespielt hat. Die Spielsachen hat Ortsbürgermeister Bernd Niederhausen besorgt. Die Kinder tun sich leicht mit Multikulti: Nach einer Stunde sitzen arabisch sprechende Kinder mit Mädchen vom

Balkan auf derselben Decke und teilen sich die Puppen.

Khansa Zaghmout dankte im eigenen Namen, in dem ihrer Familie und von Leidensgenossen der Verbandsgemeinde für alle Hilfen, den Lehrern der IGS – vor allem Grundschuldrektorin Julia Fuchs – „für ihre Bemühungen um unsere Kinder“, der Caritas, der Ortsgemeinde Hamm und ihrer Patin Christel Reifenrath. Khansa hat gute Erfahrungen in Deutschland gemacht. Das liegt zum einen an der viel zitierten Willkommenskultur, zum anderen aber auch daran, dass nahezu alles besser ist als die Monate vor ihrer Ankunft hier.

Natürlich könnte es noch besser werden. Darauf, dass ihr Mann bald Deutsch lernen kann, setzt Khansa Zaghmout große Hoffnungen. Nicht nur, weil er im Gegensatz zu seiner Frau auch kein Englisch spricht, sondern weil sie glaubt, dass er rasch Arbeit findet. Sie selbst will ebenfalls berufstätig sein, aber erst, wenn ihre kleine Tochter ein wenig älter ist. Das Kind wurde im Libanon geboren. Während ihrer Flucht. spg



Mann oder Frau, Schleier oder nicht, Moslem oder Christ: Zwanglos begegnen sich Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen im Kulturhaus Hamm.

Foto: Silvia Part

Rhein-Zeitung vom 17.02.2016

6. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Im Sozialbericht des vergangenen Jahres wurde über das von der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) entwickelte Beschäftigungskonzept berichtet. Leider konnten die Überlegungen nicht in die Praxis umgesetzt werden, da es keine passenden Fördermöglichkeiten gab.

Mit der Richtlinie für das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ vom 20. Juli 2016 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, welches den Überlegungen der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) sehr nahe kommt.

Seit dem 01.08.2016 sollen bis Ende des Jahres 2020 aus Bundesmitteln 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge gefördert werden. Zum berechtigten Teilnehmerkreis zählen arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeit-

schulpflicht unterliegen. Die Teilnahmedauer beträgt für jeden Teilnehmenden bis zu sechs Monate bei einem Umfang von bis zu 30 Wochenstunden. Dafür wird dem Teilnehmenden eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 €/Stunde gewährt. Der Träger der Maßnahme erhält für die Durchführung einer FIM eine Trägerpauschale (250,00 €/Monat/Teilnehmer).

Die formale Beantragung und Abwicklung der FIM lehnt sich dabei sehr stark an die Durchführung der Arbeitsgelegenheiten für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) an.

Während die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zunächst gegenüber dem Landkreis Altenkirchen Interesse an einer solchen FIM signalisiert hatte, wurde davon später wieder Abstand genommen. Viele Asylbewerber beziehen zwischenzeitlich keine Asylbewerberleistungen mehr und sind in das Leistungssystem des SGB II gewechselt, daher liegen die Voraussetzungen zur Teilnahme nicht mehr vor.

7. Ehrenamtliche Sprachangebote

Auch im Jahre 2016 wurde das wohnortnahe Sprachangebot für Flüchtlinge fortgeführt, das einige engagierte Ehrenamtliche an mehreren Wochentagen organisiert haben. Viele Flüchtlinge konnten hier nicht nur erste Sprachkenntnisse erwerben, sondern auch neue Kontakte knüpfen. Für die Durchführung des Sprachangebotes stellte die Evangelische Kirchengemeinde kostenfrei das Dietrich-Bonhoeffer-Haus zur Verfügung.

Allen, die zu dazu beigetragen haben, dass dieses Angebot schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden konnte, sei an dieser Stelle nochmals ganz herzlich gedankt!

Asylbewerber aus Ländern mit guter Bleibeperspektive, Geduldete (gem. § 60a Abs.2 Satz 3 AufenthG) sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis (gem. § 25 Abs. 5 AufenthG) können durch das neue Integrationsgesetz (vom 06.08.2016) ab dem 01.01.2017 zusätzlich zur Zulassung durch das Bundesamt auch von den Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet werden, am Integrationskurs teilzunehmen.

Da inzwischen viele Flüchtlinge an einem Integrationskurs teilnehmen, hat sich die Teilnehmerzahl zum Ende des Jahres 2016 stark reduziert, so dass das wohnortnahe Sprachangebot zunächst eingestellt wurde.

8. Anzahl der Asylanträge bundesweit

Im Berichtsjahr 2016 wurden 722.370 Erstanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 441.899 Erstanträge gestellt; dies bedeutet einen Anstieg der Antragszahlen um 63,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im Jahr 2016 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (34.750 Folgeanträge) um 33,3 % auf 23.175 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 745.545 Asylanträge im Berichtsjahr 2016 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (476.649 Asylanträge) bedeutet dies eine Erhöhung um 56,4 %.

Folgende Herkunftsländer waren im Berichtsjahr 2016 am stärksten vertreten: Syrien mit 266.250 Erstanträgen, Afghanistan mit 127.012 Erstanträgen und Irak mit 96.116 Erstanträgen.

Im Dezember 2016 wurden 1.607 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (1.864 Folgeanträge) sank die Zahl der Folgeanträge um 13,8 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert des Monats Dezember (1.547 Folgeanträge) stieg die Zahl der Folgeanträge dagegen leicht um 3,9 % an. Mehr als die Hälfte aller Folgeanträge des Berichtsmonats (58,8 %; 945 Folgeanträge) sind aus den Ländern der Balkanregion zu verzeichnen, davon 346 aus Serbien, 213 aus Mazedonien und 193 aus Albanien.

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 695.733 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer im Berichtsjahr 2016 bei 62,4 % (433.920 positive Entscheidungen von insgesamt 695.733).

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2016)

9. Gesetzesänderungen

Als Reaktion auf den großen Flüchtlingszustrom wurden zahlreiche Gesetzesänderungen vorgenommen. Bereits Ende 2015 trat das „Asylpaket I“ in Kraft, das neben Änderungen des Asylverfahrensgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes auch die Änderung der Beschäftigungsordnung und der Integrationskursverordnung vorsieht.

Das „Asylpaket II“ ist am 17. März 2016 in Kraft getreten. Es bestimmt Gruppen von Asylbewerbern, bei denen das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden kann: Dazu gehören Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller sowie Asylbewerber, die beim Asylverfahren nicht mitwirken. Das wird beispielsweise angenommen, wenn sie über ihre Identität täuschen oder die Abnahme der Fingerabdrücke verweigern. Weiterhin werden die zeitlichen Abläufe soweit gestrafft (beschleunigtes Verfahren), dass das Asylverfahren innerhalb einer Woche durchgeführt werden kann. Falls Flüchtlinge gegen eine Ablehnung ihres Asylantrages Rechtsmittel einlegen wollen, soll dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Um die Flüchtlingsströme besser zu bewältigen, wird der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre ausgesetzt. Diese Regelung gilt für alle Personen mit subsidiärem Schutz, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erteilt wird. Daneben wird durch das Gesetz die Anpassung der monatlichen Geldbeträge für den persönlichen Bedarf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Abbau von Abschiebungshindernissen und der bessere Schutz von Minderjährigen, die in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden geregelt, sowie eine neue Organisation für die Besorgung von Ersatzdokumenten geschaffen.

Am 31. Juli 2016 ist dann das neue Integrationsgesetz in Kraft getreten. Es enthält u.a. Veränderungen bei der Wohnsitzauflage, den Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge und den Asylbewerberleistungen.

So wurden in das Asylbewerberleistungsgesetz die Möglichkeit der Heranziehung zu Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und der Teilnahmeverpflichtung an Integrationskursen eingefügt.

VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

1. Allgemeines

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist zum Stichtag 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Waren es im Dezember 2013 noch 487 Bedarfsgemeinschaften, im Dezember 2014 noch 466 Bedarfsgemeinschaften und im Dezember 2015 noch 447 Bedarfsgemeinschaften, so reduzierten sich diese im Dezember 2016 auf dann 429.

Der Bund beteiligt sich gem. § 46 Abs. 6 Nr. 2 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Wasserbereitung ab dem Jahr 2016 im Land Rheinland-Pfalz mit 37,6 %, reduziert um 1,2 % Verwaltungsanteile. Für das Jahr 2016 erfolgt eine zusätzliche Erstattung aufgrund der Belastungen der Kommunen durch die Flüchtlingswelle. Da die Verbandsgemeinden an den Unterkunftskosten des Landkreises mit 25 % beteiligt werden, wirkt sich die Höhe des Bundeszuschusses auch unmittelbar auf die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden aus.

Dass die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) durch Sozialleistungen im besonderen Maße belastet wird, veranschaulicht der Vergleich mit der Verbandsgemeinde Gebhardshain.

Während in der gesamten Verbandsgemeinde Gebhardshain zum 31.12.2016 insgesamt **178** Bedarfsgemeinschaften gezählt wurden, waren es zum gleichen Stichtag alleine in der Ortsgemeinde Hamm (Sieg) **180** Bedarfsgemeinschaften.

Nicht ganz so groß ist der Unterschied zur Verbandsgemeinde Flammersfeld. Dort wurden im Dezember 2016 insgesamt **251** Bedarfsgemeinschaften registriert.

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinde Daaden mit der Stadt Herdorf wurde auf den in den Vorjahren herangezogenen Vergleich mit der Verbandsgemeinde Daaden verzichtet.

Jeder Sechste gilt als arm

Quote Wohlfahrtsverband legt Bericht vor

■ **Rheinland-Pfalz.** Mehr als jeder sechste Rheinland-Pfälzer gilt als arm. Der Anteil dieser Menschen im Land ist im Jahr 2014 leicht von 15,4 auf 15,5 Prozent gestiegen. Das geht aus dem neuen Armutsbericht hervor, den der Paritätische Wohlfahrtsverband in Berlin vorstellte. Damit liegt Rheinland-Pfalz etwas schlechter als der bundesweite Schnitt von 15,4 Prozent. Die Hauptrisikogruppen seien Alleinerziehende und Erwerbslose sowie Rentner, deren Armutsquote rasant gestiegen sei und erstmals über dem Durchschnitt liege, erklärte der Landesverband Rheinland-Pfalz. Gezählt werden dabei Menschen, die in Haushalten mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens leben. In Deutschland liegt die Schwelle für Alleinstehende bei 917 Euro im Monat, für einen alleinerziehenden Elternteil mit einem Kind unter sechs Jahren bei 1192 Euro und für ein Paar mit einem kleiner Kind bei 1651 Euro. Die Schwelle variiert nach dem Alter der Kinder.

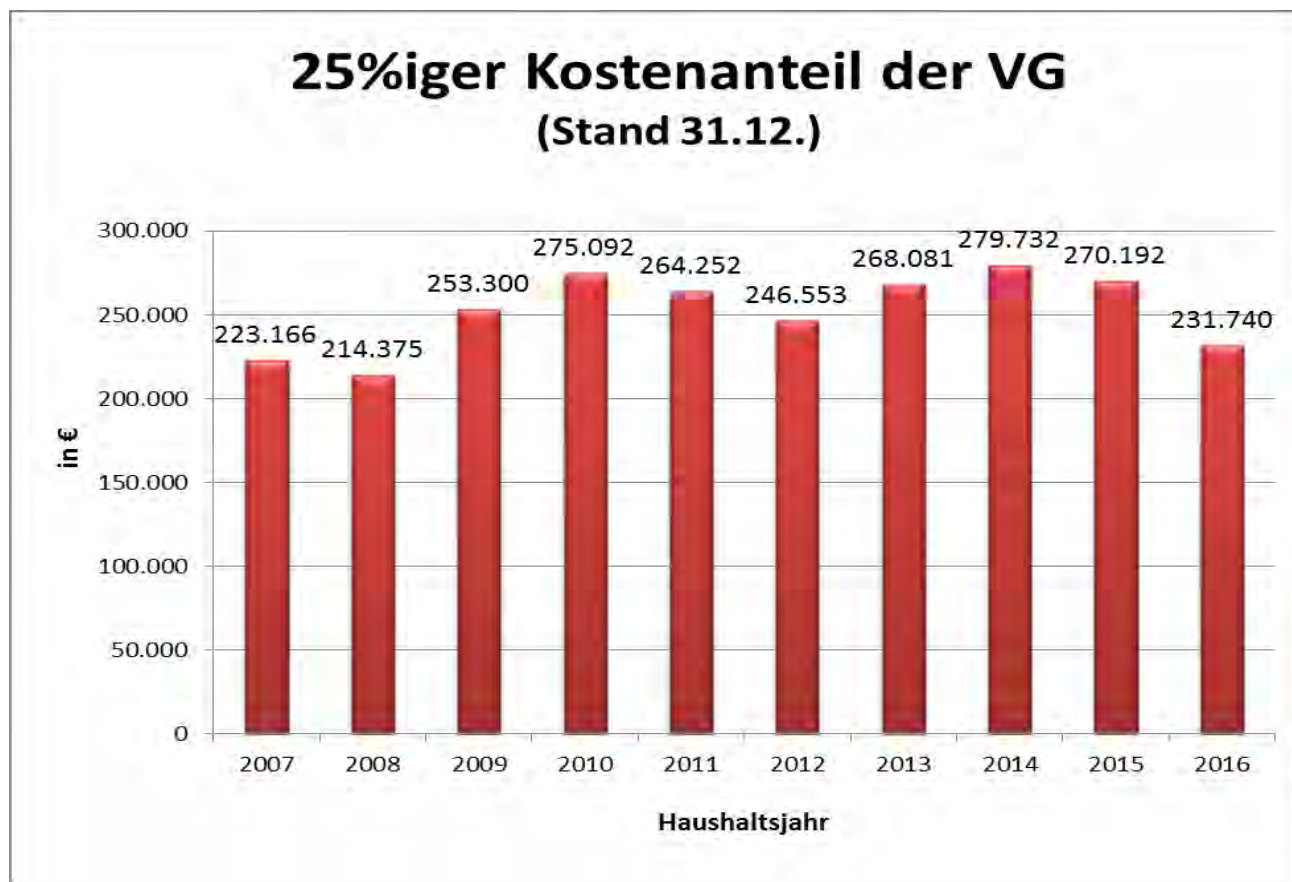
Rhein-Zeitung vom 24.02.2016

2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Aufgrund der statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 kreisweit 3.490 Bedarfsgemeinschaften betreut. Auf den Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) entfielen dabei 434 Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 12,44 % entspricht. Im Jahre 2015 waren es insgesamt 3.585 Bedarfsgemeinschaften, wovon 461 (12,86 %) für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) registriert wurden.

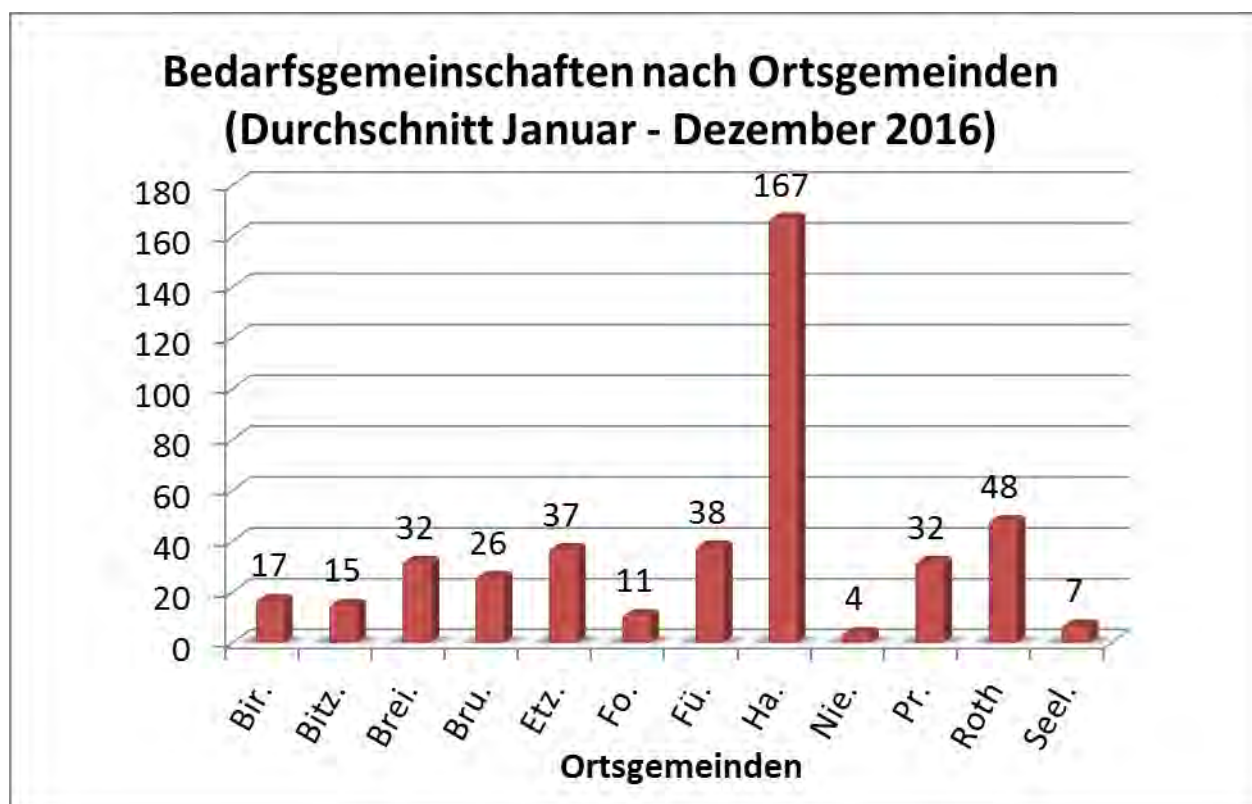
Der von der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zu tragende 25%ige Anteil an den laufenden Unterkunftskosten ist im Jahr 2016 nochmals leicht gesunken und betrug 231.740 €. Im Jahr 2015 musste die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) dafür noch 270.192 € aufwenden.

Die Entwicklung der Ausgaben wird aus der nachstehenden grafischen Übersicht deutlich.



Entwicklung Ausgaben nach dem SGB II 2016						
Landkreis Altenkirchen - Gesamtkosten- (LfU incl. Einmalige Kosten u. Einmaliger Beihilfen)						
Verbands- gemeinde	Anteil an der Gesamt- Kosten-Beteiligung in %	Anteil an der Gesamt- Kosten-Beteiligung in €	Ew. 31.12.2015	Kosten/Ew.	BG-Durch.	je 1000 Ew.
Altenkirchen	20,0498%	367.721,38 €	22.714	16,19	686	30,20
Betzdorf/Geb.	24,5420%	450.110,14 €	25.952	17,34	833	32,10
Daaden/Herd.	7,0657%	129.587,78 €	18.215	7,11	272	14,93
Flammersfeld	7,2202%	132.421,37 €	11.932	11,10	254	21,29
Hamm	12,6355%	231.740,14 €	12.413	18,67	434	34,96
Kirchen	13,4329%	246.364,78 €	23.010	10,71	502	21,82
Wissen	15,0539%	276.094,57 €	14.935	18,49	510	34,15
Summe:	100,00%	1.834.040,16 €	129.171	99,61	3.491	189,45
Erläuterungen:						
Ew. 31.12.15	Einwohner zum 31.12.2015 (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)					
Kosten/Ew.:	Auf die VG entfallende Kosten je Einwohner in €					
BG-Durch.:	Anzahl der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften, bezogen auf das Jahr					
je 1000 Ew.:	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je 1000 Einwohner					

3. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften nach Ortsgemeinden



4. Abwicklung der Arbeitsgelegenheiten

Nach wie vor ist die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) Träger einer Arbeitsgelegenheit mit sechs Teilnehmerplätzen. Während diese Maßnahme inzwischen nicht mehr von allen Jobcentern angeboten wird, hält das Jobcenter im Kreis Altenkirchen aufgrund der damit gemachten Erfahrungen an den Arbeitsgelegenheiten fest. Spürbar ist jedoch, dass sich durch die entspannte Arbeitsmarktlage kaum Teilnehmer für die vorhandenen Maßnahmeplätze finden lassen.

Der aktuelle Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft Kreis Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zur Einrichtung und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten ist befristet bis zum 31.03.2018.

Gemäß § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) müssen die Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich, gemeinnützig und wettbewerbsneutral sein.

Von den insgesamt 14 Personen (im Vorjahr waren es 20 Personen), die einer Arbeitsgelegenheit der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 zugewiesen wurden,

- konnten 2 Personen wegen Arbeitsunfähigkeit nicht zum Vorstellungsgespräch bzw. am Einsatzort erscheinen
- mündeten somit lediglich 12 ein;
davon
- verblieben 5 Personen über die gesamte Maßnahmedauer (sechs Monate)
- wurde die Maßnahme für 4 Personen wegen längerer Erkrankung vorzeitig beendet
- schieden 3 aus sonstigen Gründen (z.B. Umzug, kein Leistungsbezug etc.) aus
- mündete leider niemand in unmittelbarem Anschluss an die Maßnahme in den ersten Arbeitsmarkt ein

VIII. Rückblick auf das Jahr 2015

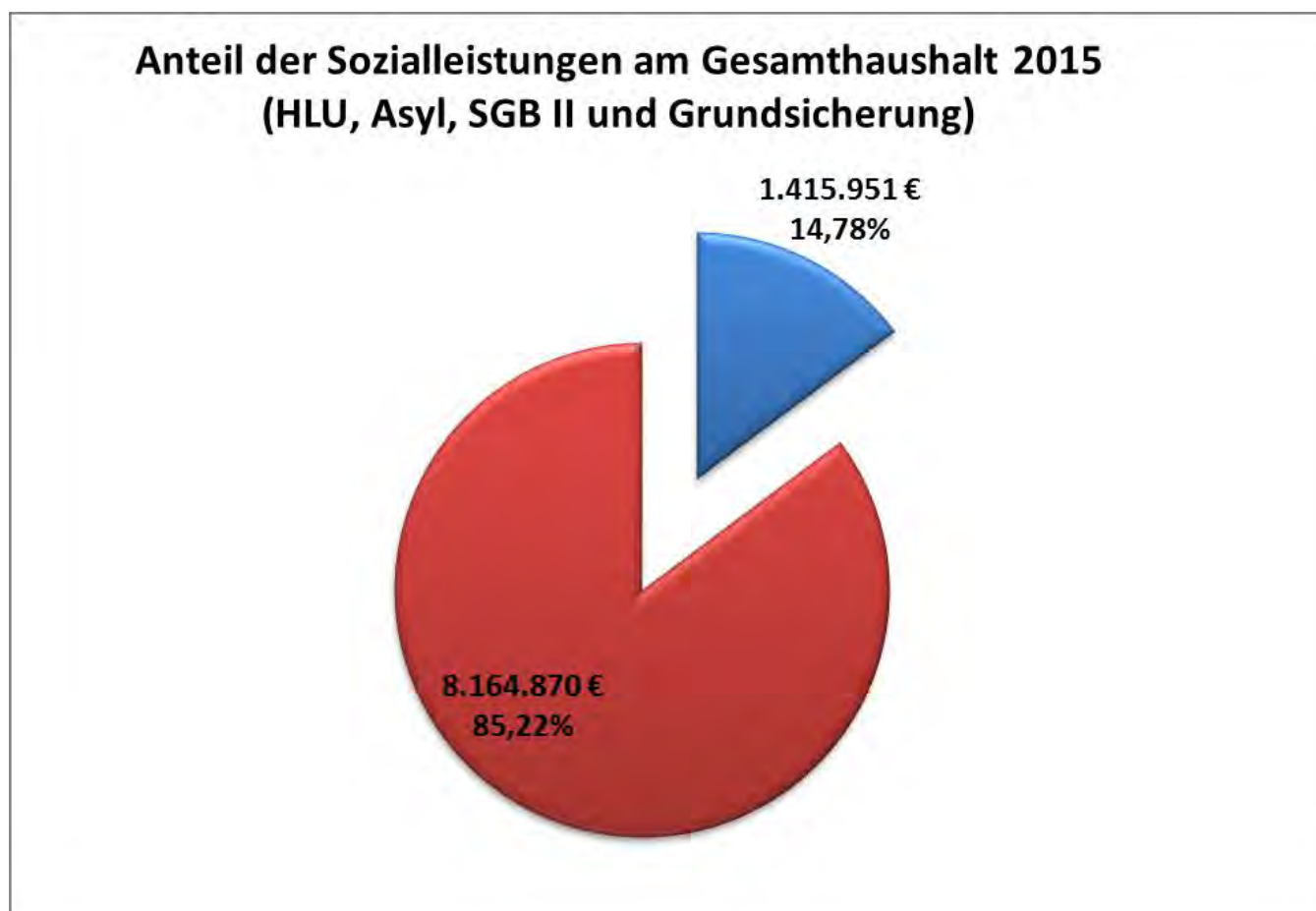
1. Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt

Nachstehend ist der Ausgabeanteil der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Kostenbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Gesamtausgabevolumen der Finanzrechnung im Jahre 2015 grafisch dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass die gesamten Ausgaben (ohne Bereinigung um die Einnahmen und Erstattungen anderer Träger) berücksichtigt werden, die den Haushalt der Verbandsgemeinde zunächst tatsächlich durchlaufen.

Zu unterscheiden davon sind die Darstellungen über die 25%ige Kostenbeteiligung (sog. Eigenanteil) der Verbandsgemeinde.

Insgesamt wurde im Ergebnishaushalt ein Betrag in Höhe von 9.580.821 € verausgabt, wovon 1.415.951 € auf die o.g. Sozialleistungen entfielen (Vorjahr 1.057.786 € von 8.582.883 €). Dies entspricht 14,78 % (Vorjahr: 12,62 %)

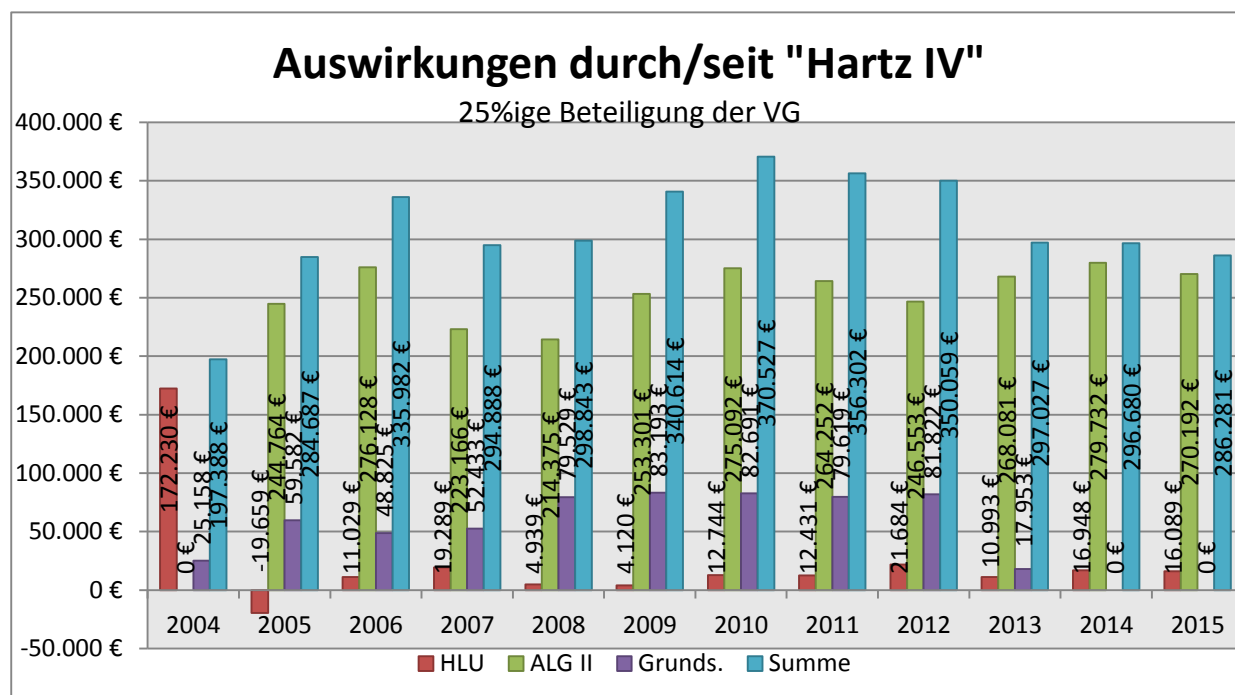


2. Auswirkungen durch Hartz IV

Auch in 2015 reduzierte sich zum nunmehr sechsten Mal in Folge die Summe der Eigenanteile in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg). Die Differenz zum Vorjahr (2014) betrug insgesamt 10.399 €. Das Ausgabenniveau für den Bereich der sozialen Sicherung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) bleibt jedoch nach wie vor recht hoch.

Erstmals entfiel im Jahre 2014 der Eigenanteil für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die nunmehr 100%ige Kostenübernahme durch den Bund. So fielen für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Jahre 2015 insgesamt nur noch 286.281 € an, während es im Jahre 2014 noch 296.680 € waren. Im Jahre 2013 betrug der Kostenanteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung noch 75 %.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) insgesamt:



IX. Präventionsarbeit

1. Jugendzentrum Hamm (Sieg)

Im Jugendzentrum Hamm (Sieg) werden offene und teiloffene Angebote sowie sozialpädagogische Gruppenarbeiten angeboten. Darüber hinaus finden in den Ferien besondere Betreuungsangebote statt. Besondere Events, Ausflüge und Workshops bereicherten im Berichtsjahr das Programm. Das Jugendzentrum ist für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Anlaufstelle und zweite Heimat.

Die niederschweligen und offenen Angebote wurden im Berichtsjahr von vielen Besuchern angenommen. So besuchten im Durchschnitt täglich 47 Kinder und Jugendliche die „Offene Tür“. Bei den Ferienbetreuungsangeboten (insgesamt 5 Wochen) nahmen pro Woche durchschnittlich 25 Kinder teil.

Die Anzahl der weiblichen Besucher ist leicht gestiegen und lag bei 60 %.

Der Altersschwerpunkt in der „Offenen Tür“ lag im Berichtsjahr bei den 14-16jährigen, bei den Gruppenangeboten bei den 8-10jährigen.

Schön ist auch, dass im Berichtsjahr die ersten Flüchtlingsfamilien einige Angebote des Jugendzentrums nutzten.

Zu den Gruppenangeboten zählen u.a. Kochgruppe, Tanzgruppe und Kindergruppe. Die Kooperationsangebote mit der Grundschule Hamm (Sieg) –Freitagskids- und der IGS Hamm (Sieg) –Jugendzentrum AG- sind auch im Jahre 2016 durchgeführt worden.

Daneben fanden zahlreiche Sonderaktionen und Events statt, wie z.B. Kinderkarnevalparty, Eislaufen in Neuwied, Jugendgottesdienst, Besuch im Fußballstadion in Leverkusen oder im Planetarium in Bochum.

Das hauptamtliche Mitarbeiterteam des Jugendzentrums bindet regelmäßig ehrenamtliche Kräfte, Honorarkräfte und Praktikanten sowie Referenten in die Arbeit mit ein.

Auch im Jahr 2016 stand das Konzept „Gut Drauf“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Focus. Zudem wurde das „Konfibeiprogramm“ weiterentwickelt und auch im Berichtsjahr umgesetzt. Bemerkenswert ist auch, dass neben der individuellen

Beratung von Besuchern des Jugendzentrums immer häufiger auch Eltern das Beratungsangebot nutzten.

Bei der Umsetzung der Angebote des Jugendzentrums wurden auch wieder die zahlreichen Kooperationen bzw. Netzwerke genutzt.

(Quelle: Jahresbericht 2015, Ev. Jugendzentrum Hamm/Sieg)

Einen ausführlichen Überblick bietet der jährlich erscheinende Jahresbericht des Jugendzentrums.

Mit seinen abwechslungsreichen und attraktiven Angeboten leistet das Jugendzentrum eine bedeutsame Arbeit für Kinder und Jugendliche der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), so dass die finanzielle Beteiligung an den Personalkosten seitens der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) auch im Jahr 2016 gewährt wurde.

Spannende Ferienzeit

sommer Buntes Programm des Jugendzentrums

■ **Hamm.** Mehr als 40 Kinder und Jugendliche genossen in Hamm den dreiwöchigen Ferienspaß des Jugendzentrums. Viele Veranstaltungen fanden bei bestem Wetter statt, etwa die Ausflüge in den Wild- und Freizeitpark Klotten. Auch Fahrten nach Kirchhundem, Andernach und Wissen boten unterhaltsame Abwechslung für die jungen Teilnehmer. Zum Abschluss führten die Kinder per Bahn in den Kölner Zoo.

Viele Ehrenamtler engagierten sich. Ein Renner waren die zahlreichen Kreativangebote. Die Künstlerin Jutta Seifer begeisterte die Kinder mit einem Mal-Workshop. Außerdem wurde getöpft und mit Speckstein gearbeitet. Die Mädchen und Jungen malten Porzellansparschweine und Tassen an, stellten Perlenbilder her, falteten Origamitiere und knüpften Arm-bänder. Weitere Sport- und Spielangebote rundeten das Programm ab. Kooperationspartner waren die Schulsozialarbeiterinnen der ICS Hamm und das Kreisjugendamt.



Im Rahmen der Ferienbetreuung des evangelischen Jugendzentrums Hamm malte die Künstlerin Jutta Seifer mit den Kindern farbenfrohe Bilder.

Rhein-Zeitung vom 17.08.2016

2. Schulsozialarbeit (IGS)

Schulsozialarbeit ist ein Angebot des Landkreises Altenkirchen mit Unterstützung des Landes Rheinland – Pfalz.

Es handelt sich dabei um ein freiwilliges und vertrauliches Angebot für alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und das Lehrerkollegium.

Die Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit sind vielfältig und gliedern sich in Einzelfallhilfe und Projektarbeit.

Im Laufe des letzten Jahres hat sich als ein Schwerpunkt unserer Arbeit an der IGS die Prävention herauskristallisiert. So konnten wir im Berichtsjahr zahlreiche Workshops mit verschiedenen Referenten zur Gewaltprävention und medienpädagogischen Inhalten durchführen. Dadurch erhielten komplette Jahrgangsstufen Infos zu Cybermobbing, Datenschutz, Urheberrecht und zu weiteren Fragen rund um das Thema Internetsicherheit. Auch das Gewaltpräventionsprogramm durch die Brücke Altenkirchen e.V. konnte wieder in der Jahrgangsstufe 7 durchgeführt werden. Erstmals wurden darüber hinaus Medienscouts an der IGS ausgebildet. Ziel ist es, dass diese Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 über Gefahren im Internet informieren und über Cybermobbing aufklären. Zu dieser Thematik haben die Medienscouts, auch dank finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, sowie durch die professionelle Anleitung durch medien.rlp, Institut für Medien und Pädagogik, in kompletter Eigenregie einen Kurzfilm drehen können.



Auch fand in diesem Schuljahr wieder ein Buddy-Casting mit anschließender Ausbildung statt. Bei den Buddies handelt es sich um Schüler, die in den großen Pausen auf dem Schulhof der Stufen 5-7 unterwegs sind und einschreiten, bevor Konflikte eskalieren oder Streitigkeiten entstehen. Mittlerweile sind insgesamt 20 Schüler deeskalierend in den Pausen im Einsatz.



Auch die Schülerassistenten, die mit der großen Spielekiste für eine bewegte Pause sorgen, werden von den jüngeren Schülern gerne und zahlreich in Anspruch genommen.

(Jahresbericht 2016 von Jenny Weitershagen und Valeska Weber)

Grundschulen

Auch an der Grundschule Hamm (Sieg) wird an 2 Vormittagen in der Woche durch Herrn Klaus Schmidt Schulsozialarbeit angeboten.

Daneben findet dort täglich (mit Ausnahme freitags) von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rahmen der Ganztagschule eine durch das Jugendamt finanzierte soziale Gruppenarbeit statt, bei der zwei Fachkräfte bis zu 8 Kinder mit sozialen bzw. emotionalen Auffälligkeiten betreuen.

Durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde ein zusätzliches Sprachförderungsangebot für Asylbewerberkinder geschaffen, das Frau Marita Schneider-Röhrich seit August 2016 an 10 Stunden wöchentlich begleitet.

Bereits seit mehreren Jahren findet an 15-18 Stunden in der Woche eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und Sprachfördermaßnahme statt.

Einmal wöchentlich ist an der Grundschule in Etzbach Frau Grahl-Wäschenbach als Schulsozialarbeiterin tätig.

Während ihrer Anwesenheitszeiten an den Schulen stehen die Schulsozialarbeiter für Einzelgespräche, Lebensberatung und Kleingruppenarbeit zur Verfügung.

Weiterhin sind in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund wöchentlich für 1-3 Stunden drei Lernpatinnen an der Grundschule Etzbach ehrenamtlich tätig und begleiten einzelne Schüler als Ansprechpartner.

An drei Tagen in der Woche findet für jeweils eine Stunde eine Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining für Kinder mit Sprachschwierigkeiten statt.

3. Streetworker

Bereits im Jahre 2015 wurde für den zeitlichen Umfang des Streetworkangebotes ein „bedarfsgerechter“ Arbeitszeitkorridor geschaffen, um für die Begleitung einzelner Projekte oder Phasen, die eine höhere Präsenz des Streetworkers erfordern, oder Zeiten, in denen ein geringeres Arbeitsaufkommen vorhanden ist, die Arbeitszeit entsprechend den aktuellen Gegebenheiten anpassen zu können.

So ergaben die regelmäßigen Gespräche, die mit dem Streetworker zur aktuellen Situation bzw. Bedarfslage geführt werden, dass sich frühere Gruppierungen aufgelöst haben und dies zu einer deutlichen Beruhigung der „Szene“ beigetragen hat.

Ab Juli 2016 fand daher keine regelmäßige Präsenz mehr durch den Streetworker statt.

Da dieses Hilfeangebot aber sehr wichtig ist und um auf mögliche Veränderungen schnell wieder reagieren zu können, soll es nicht vollständig eingestellt werden. Zudem steht der Streetworker weiterhin zumindest auf ehrenamtlicher Basis zur Verfügung, so dass in Einzelfällen eine Anlaufstelle besteht.

4. Teehaus

Nachdem das AWO-Teehaus als wichtige Anlaufstelle für viele Menschen innerhalb der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zum Ende des Jahres 2015 in Folge der Insolvenz des Betreibers (AWO-Kreisverband Altenkirchen) schließen musste, hat das Diakonische Werk Altenkirchen das Teehaus übernommen.

Seit Ende 2016 ist das Teehaus an zunächst zwei Tagen geöffnet und bietet den Besuchern, ganz wie gewohnt, ein preiswertes Frühstück.

Geplant ist jedoch, das Angebot um weitere präventive Maßnahmen zu ergänzen.

Im Teehaus der Einsamkeit entfliehen

Soziales Diakonisches Werk bietet Rat und Hilfe

■ **Hamm.** Seit Anfang November sind die Türen des Hauses Nummer 15 in der Siegstraße in Hamm wieder geöffnet. Der offene Treff in dem früheren Haus der Arbeiterwohlfahrt ist nun in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Altenkirchen und dienstags und mittwochs geöffnet.

Wer eintritt, der bemerkt schnell, dass in keiner anderen Zeit als in der Advents- und Weihnachtszeit das, was hier geschieht, so deutlich wird: „Wir möchten Menschen eine Herberge bieten“, sagt der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes, Timo Schneider.

Und die Tür dieser Herberge für Menschen, die sonst vielleicht nur wenig Raum in der Gesellschaft haben, öffnet Mitarbeiterin Eveline Schütz regelmäßig. „Wir sind im Dienst für Menschen in Not“, sagt sie aus Überzeugung. Eveline

Schütz bietet den Besuchern des Teehauses Kaffee, Tee oder ein leckeres Frühstück zu einem kleinen Preis (dank der Spenden von örtlichen Unternehmen) und damit die Gelegenheit, Gesellschaft zu finden, mit anderen ins Gespräch zu kommen und der Einsamkeit zu entfliehen.

Das Teehaus bietet darüber hinaus soziale Beratung, für die Edith Jussen-Lehmann verantwortlich ist. Auch Schuldnerberatung und Flüchtlingshilfe sollen im Teehaus angesiedelt werden. Oberstes Ziel ist es laut Schneider, der sozialen Isolation entgegenzuwirken. „Menschen, die nicht gerne alleine sind, diejenigen, die sich den Kummer von der Seele reden möchten oder Hilfe suchen, sind hier willkommen“, sagt Eveline Schütz.

Liebevoll hat sie in der Adventszeit die Räumlichkeiten – in denen übrigens auch eine Kleiderstube untergebracht ist – mit Kerzen, Weihnachtskugeln, Sternen und Dekorschnee geschmückt. Plätzchen stehen auf den Tischen, und wer will, kann sich Spritze-



Eveline Schütz (links) hat im Teehaus in Hamm für jeden Besucher ein offenes Ohr.

Foto: Beate Christ

bäck und Co. kauft und mit nach Hause nehmen. Für die Weihnachtsbäckerei ist übrigens Heidi Bielow verantwortlich.

Sie hat das Gebäck hübsch in kleinen Tüten verpackt. „Wir möchten, dass sich die Besucher hier angenommen fühlen“, sagt

Eveline Schütz. Und genau das schafft sie mit ihrem Engagement. Bei den Gästen kommt diese offene Gastfreundschaft sehr gut an.

„Ich mag dieses Haus. Ich fühle mich einfach wohl hier“, bestätigt zum Beispiel Besucherin Kerste Schmitz.

bc

Rhein-Zeitung vom 15.12.2016

5. Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen

Seit dem Herbst 2013 bietet der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Altenkirchen in Kooperation mit dem Jugendreferat des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen und dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen im Auftrag des Kreisjugendamtes sog. Willkommensbesuche an.

Dabei werden alle Eltern von neugeborenen Kindern, sofern sie es wünschen, persönlich von geeigneten und entsprechend geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen besucht (derzeit 17 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen). Verbunden mit dem Glückwunsch zur Geburt erhalten die Eltern ein persönliches Anschreiben des Bürgermeisters, ein Willkommensgeschenk, einen Ordner mit wichtigen Informationen über Gesundheit und Entwicklung des Kindes sowie einen Adressenkatalog mit der Auflistung von Notrufnummern, Ansprechpartnern von beratenden Institutionen für Familien und Kontaktdaten von Elterntreffs bzw. familienunterstützenden Programmen im Kreis Altenkirchen.

Viele Familien nutzen inzwischen aber auch das Angebot, die zusammengestellten Unterlagen selbst beim Kinderschutzbund abzuholen.

Im Jahr 2016 wurden durch dieses Angebot kreisweit insgesamt 433 Familien (dies entspricht ca. 80%) erreicht, davon fanden 36 Besuche in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) statt. Dies ist, wie Projektleiterin Heike Nolden-Safavi anmerkt, deutlich weniger als noch im Vorjahr (58 Besuche in 2015). Als Problem erwies sich hier, dass offensichtlich viele Eltern keine Bekanntmachung der Geburt wünschen und dem Kinderschutzbund somit die Kenntnis fehlt, um tätig zu werden.

Im Abstand von 6 – 8 Wochen fanden die regelmäßigen Teamsitzungen statt, jeweils an den Standorten in Altenkirchen und Kirchen.

Neben dem gewohnten Erfahrungsaustausch über die durchgeführten Besuche wurden auch mehrere Themenabende durchgeführt. So erhielten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Informationen über das PEKiP-Konzept (Heike Nolden-Safavi), die Schwangeren Konfliktberatung (Nicole Best und Antje Daupt-König), einen Erste Hilfe

Notfallkurs am Kleinkind (AOK und DRK) sowie zur Familienhebamme (Sabine Becher-Lichte).

Aufmerksam auf die Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen machen Ärzte, die Standesämter oder auch Hebammen. Daneben erfolgt ein Hinweis mit der Versendung des Antrages auf Erziehungsgeld.

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) beteiligt sich an diesem Projekt, indem sie die Willkommensgeschenke kauft und- ergänzt um ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters- für die Besuche zur Verfügung stellt.

Das 1000. Baby wurde begrüßt

Jubiläum Aktion „Willkommensbesuche“ hält viele Informationen bereit

■ **Kreis Altenkirchen.** Die kleine Anna wurde als 1000. Baby im Rahmen des Projektes „Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen“ von Vertretern des Kinderschutzbundes Altenkirchen besucht. Für die Eltern Gabriele und Oliver Veten und die große Schwester Lena aus Reiferscheid war es eine schöne Geste, dass das Baby im AK-Land willkommen geheißen wurde. Die Familie ist begeistert von den vielen Informationen und Geschenken des Begrüßungspakets.

Der Kinderschutzbund Altenkirchen ist vom Kreis Altenkirchen beauftragt, alle Eltern mit einem neugeborenen Kind über die Angebote für junge Familien zu informieren. Mit Hilfe der Kooperationspartner, Jugendreferat und Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises, Unterstützern und vielen Sponsoren hat das Projekt seit Oktober 2013 viel positive Resonanz erhalten und sich gut etabliert.

➕ Anmeldung und Information unter Telefon 02681/818 35 54 oder per E-Mail an willkommen@kinderschutzbund-altenkirchen.de



Anna ist das 1000. Baby, das im Rahmen der Aktion begrüßt wurde.

Rhein-Zeitung vom 03.11.2016

6. Mutter-Kind-Café in Hamm (Sieg)

Im Juni 2014 wurde das „Mütter- Café mit Kindern“ in Hamm/Sieg gegründet. Das Angebot findet am Donnerstagnachmittag im Kulturhaus statt. Die Besucherinnen kommen aus der Umgebung von Hamm, Wissen, Windeck und Altenkirchen. Junge Mütter mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren besuchen das Mütter-Café einmal wöchentlich. Als Begleitung kommen manchmal stellvertretend auch Großmütter mit. Auch ältere Geschwisterkinder kommen gerne einmal mit ins Mütter-Café.

In einem liebevoll vorbereiteten Raum mit Gegenständen und Bewegungselementen werden die Kinder in vielfältig gestaltete Angebote eingeführt. Bei der Auswahl des Spiels werden das Alter und die Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt. Die Kinder werden in ihren Spielen und Bewegungen unterstützt, damit sie sich entfalten können. Darüber hinaus können die Eltern ihre Erfahrungen und Meinungen untereinander austauschen und in guter Atmosphäre einen Kaffee oder Tee trinken und dabei soziale Kontakte knüpfen. Außerdem werden bei Interesse Informationen rund um das Leben mit den Kindern, über den richtigen Umgang und die Erziehung in bestimmten Situationen sowie über eine gesunde Ernährung zur Verfügung gestellt.

Bastelnachmittage, Geburtstagsfeiern der Kinder, Ostereier bemalen zu Ostern, Herstellung lebensmittelechter Knete, Fuß- und Handabdrücke nehmen, Laternen basteln und die Teilnahme am traditionellen Sankt Martins Umzug in Hamm durften dieses Jahr nicht fehlen. Die gemeinsamen Aktionen von Kindern und Müttern sind ein Erlebnis, das immer positiv aufgenommen wird und lange nachwirkt. Alle Aktionen werden gemeinsam organisiert und entstammen den unterschiedlichen Kulturkreisen der teilnehmenden Kinder und Mütter. Dies ermöglicht das gegenseitige Kennenlernen und stärkt den Kommunikationsaustausch untereinander. Als Aktionen wurden in 2016 kurze Wanderungen mit den Kindern, ein kleines gesundes Picknick, Musik und Tanz, Spiele für Kinder und Mütter angeboten.

(Quelle: Jahresbericht von Frau Demet Akgün)

Geleitet wird die Gruppe von Frau Demet Akgün.

Neben dem Kreisjugendamt unterstützt auch die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) das „Mutter-Kind-Café“ durch einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 400,00 €.

7. Mutter-Kind-Einrichtung „Koewal“ in Hamm (Sieg)

Seit ein paar Monaten betreibt Peter Köhler, Geschäftsführer der koewal-Jugendhilfe, auch in Hamm (Sieg) eine Mutter-Kind-Einrichtung. In dem großen Wohnhaus haben derzeit sechs junge Frauen zwischen 17 und 26 Jahren und ihre sechs Kinder, drei Monate bis 3 Jahre alt, ihr Zuhause. Bei Haushalt, der Kindererziehung oder den Finanzen finden die Frauen Unterstützung bei acht Mitarbeiterinnen der koewal-Jugendhilfe. Die jungen Mütter kannten zuvor kein normal getaktetes Leben, sie müssen angeleitet werden beim Einkauf, beim Zubereiten der Mahlzeiten und bei der Beschäftigung mit dem Kind – diese tagtäglichen Selbstverständlichkeiten müssen sie erst lernen. Die Regeln in der Wohngemeinschaft sind sehr streng. Handynutzung ist erlaubt aber nicht bei der Beschäftigung mit den Kindern und Ausgang wird nur gestattet, wenn das Kind rundum versorgt und gesund ist. Anleitung, Übung und Betreuung dauern im Schnitt rund ein Jahr. Dann beginnt die langsame „Auswilderung“, in der Mutter und Kind in eine Einliegerwohnung im selben Haus ziehen. Den Zeitplan müssen sie jetzt selbstständig einhalten und Hausarbeit, Erledigungen und Bürokratie alleine bewältigen. Erst wenn die jungen Mütter ein paar Monate gut zurechtkamen, wird eine völlig eigenständige Existenz geplant.

Die koewal-Jugendhilfe legt Wert auf Transparenz, so hatte das Mutter-Kind-Haus schon bald nach der Eröffnung zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Obwohl für die Veranstaltung nicht groß getrommelt worden war, war das Haus voll. Und mitten drin auch die jungen Mütter, die sich meist nicht scheuen, sich als Bewohnerinnen dieser Jugendhilfeeinrichtungen zu zeigen.

X. Situation auf dem Arbeitsmarkt

1. Allgemeines

Im Bereich der Agentur für Arbeit Neuwied –Geschäftsstelle Altenkirchen- hat sich die Arbeitslosigkeit von November auf Dezember 2016 geringfügig um 4 auf 1.246 Personen verringert. Das waren 120 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Dezember 5,1 %; vor einem Jahr belief sie sich auf 5,6 %.

Dabei meldeten sich 408 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 52 mehr als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 414 Personen ihre Arbeitslosigkeit (+104). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 4.373 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Minus von 186 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 4.485 Abmeldungen von Arbeitslosen (-88).

Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Dezember um 37 Stellen auf 382 gesunken; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 101 Arbeitsstellen mehr. Arbeitgeber meldeten im Dezember 80 neue Arbeitsstellen, 14 mehr als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 1.256 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 220.

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) gehört zum Geschäftsstellenbezirk Altenkirchen. Eine statistische Auswertung ausschließlich für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) erfolgt nicht.

2. Arbeitslosigkeit in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

	Dezember 2009	Dezember 2010	Dezember 2011	Dezember 2012	Dezember 2013	Dezember 2014	Dezember 2015	Dezember 2016	Entwicklung
Birkenbeul	16	11	12	9	14	19	20	19	18,75%
Bitzen	24	20	17	23	32	16	12	18	-25,00%
Breitscheidt	29	26	33	34	42	42	31	32	10,34%
Bruchertseifen	36	21	25	26	26	24	28	23	-36,11%
Etzbach	56	27	38	46	46	42	39	31	-44,64%
Forst	13	11	13	15	16	17	12	10	-23,08%
Fürthen	38	28	31	42	39	33	36	32	-15,79%
Hamm (Sieg)	201	136	137	139	166	161	159	136	-32,34%
Niederirsen	3	0	0	4	5	5	6	5	66,67%
Pracht	41	38	38	37	33	26	36	38	-7,32%
Roth	64	51	41	47	60	65	58	46	-28,13%
Seelbach	6	8	4	5	3	4	8	5	-16,67%
Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)	527	377	389	427	482	454	445	395	-25,05%

XI. Demografischer Wandel in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

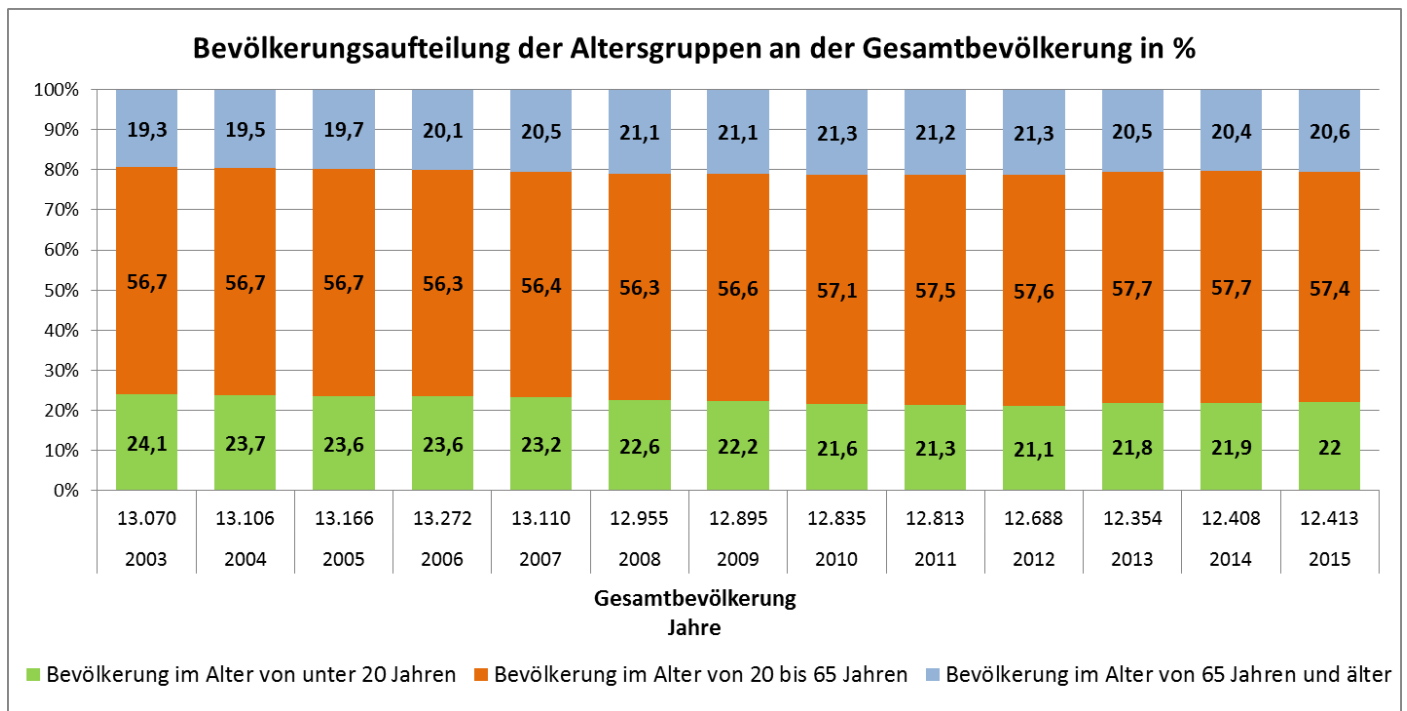
1. Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung in % bezogen auf den 31.12.2007											
Zahlen der Gemeindestatistik aus dem zentralen Integrationssystem EWOISneu (vom 31.12. des Jahres)											
Ortsgemeinde	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung
Birkenbeul	496	481	477	466	458	468	455	472	476	466	-6,05%
Bitzen	821	828	809	797	783	777	791	774	765	751	-8,53%
Breitscheidt	996	996	997	977	974	957	984	989	992	993	-0,30%
Bruchertseifen	756	756	756	736	730	716	759	753	772	769	1,72%
Etzbach	1.290	1.279	1.286	1.286	1.286	1.313	1.328	1.337	1336	1.350	4,65%
Forst	649	649	658	643	646	622	607	603	603	610	-6,01%
Fürthen	1.244	1.231	1.221	1.204	1.208	1.197	1.183	1.182	1196	1.214	-2,41%
Hamm (Sieg)	3.521	3.473	3.465	3.494	3.472	3.447	3.423	3.430	3407	3.478	-1,22%
Niederirsen	114	107	107	111	107	109	108	112	115	107	-6,14%
Pracht	1.607	1.562	1.560	1.568	1.572	1.532	1.505	1.542	1550	1.539	-4,23%
Roth	1.536	1.538	1.521	1.490	1.531	1.505	1.495	1.495	1504	1.519	-1,11%
Seelbach	177	165	161	155	146	145	141	136	143	140	-20,90%
VG gesamt:	13.207	13.065	13.018	12.927	12.913	12.788	12.779	12.825	12.859	12.936	-2,05%

Die Einwohnerzahlen aus dem landeseinheitlichen Meldewesen (EWOIS) und denen des Statistischen Landesamtes weichen geringfügig voneinander ab, da sowohl die Ausgangsbasis als auch die jeweilige Fortschreibung uneinheitlich erfolgt.

2. Entwicklung der Altersstrukturen

Die Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) wird immer älter. Die nachstehende Grafik verdeutlicht, dass sich der Anteil der unter 20jährigen, bezogen auf das Jahr 2003, deutlich verringerte (von 24,1 % auf lediglich 21,1 % im Jahre 2012), dieser Trend im Jahr 2013 jedoch zunächst stoppte und mit 21,8 % wieder über dem Wert des Jahres 2010 liegt. Nach dem Anstieg im Jahr 2014 (auf 21,9 %) hält dieser Aufwärtstrend auch im Jahr 2015 an (jetzt auf 22 %). Zugleich fiel der Anteil der über 65jährigen von 21,3 % im Jahr 2012 auf zunächst 20,4 % im Jahr 2014, erhöhte sich jedoch im Jahr 2015 wieder leicht auf 20,6 %.



(Quelle: Statistisches Landesamt)

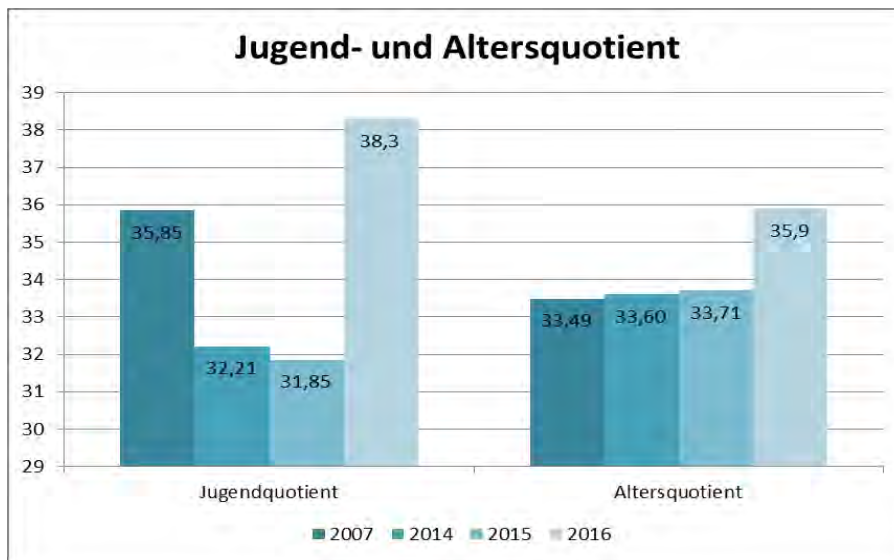
Das durchschnittliche Bevölkerungsalter betrug zum Stichtag 31.12.2012 in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) 43,33 Jahre. Nachdem dies in den Jahren 2013 und 2014 auf durchschnittlich 42 Jahre abfiel, stieg es im Jahr 2015 erneut auf 43 Jahre an und ist ebenfalls mit 43 Jahren gleichbleibend im Jahr 2016.

Unterschieden nach Geschlecht liegt das Durchschnittsalter im Jahr 2016 bei dem männlichen Bevölkerungsanteil bei 42 Jahren und bei dem weiblichen Bevölkerungsanteil bei 45 Jahren.

3. Jugend- und Altersquotient

Zur Verdeutlichung der erheblichen Verschiebungen im Altersaufbau einer Bevölkerung wird das Verhältnis verschiedener Altersgruppen zueinander verglichen. Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der unter 18jährigen auf 100 Erwachsene im Alter von 18 bis unter 65. Der Altersquotient das Verhältnis der 65jährigen und Älteren auf 100 Erwachsene im Alter von 18 bis unter 65.

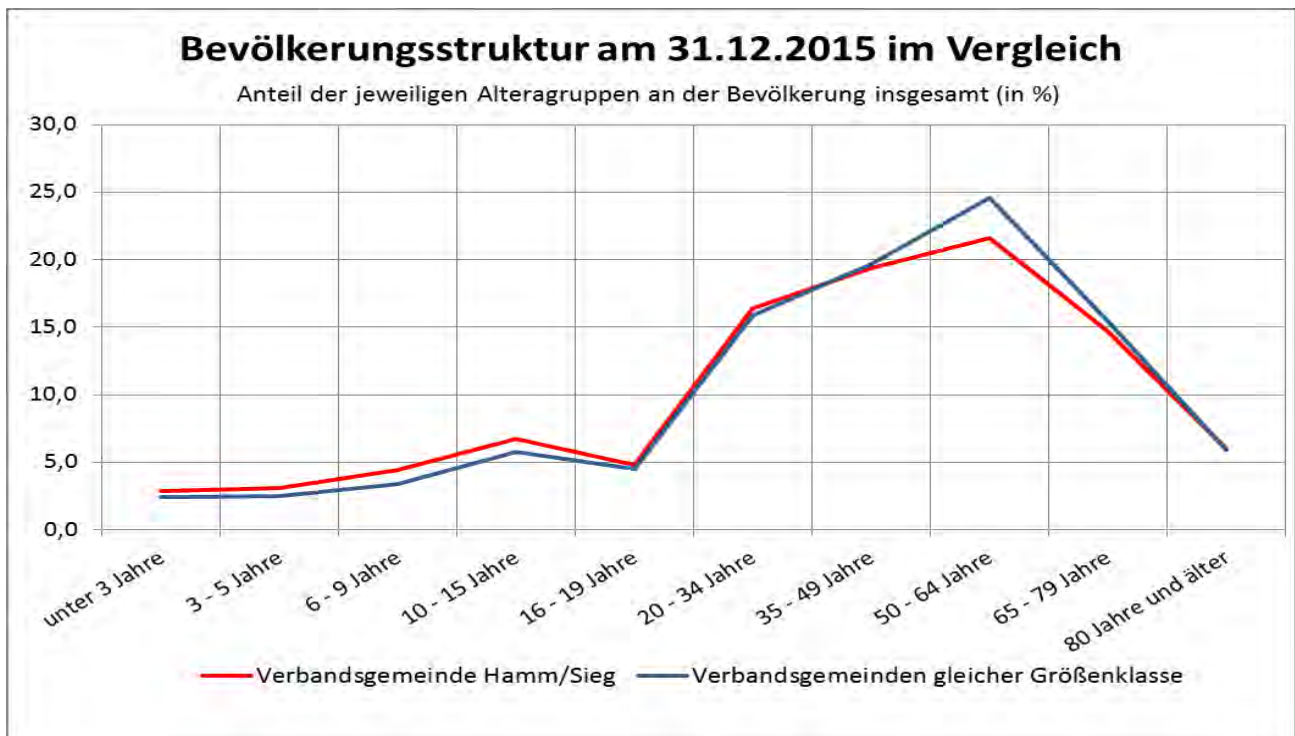
Erfreulich ist hierbei, dass der Jugendquotient deutlich zugenommen hat.



(Quelle: Statistisches Landesamt)

4. Bevölkerungsstruktur

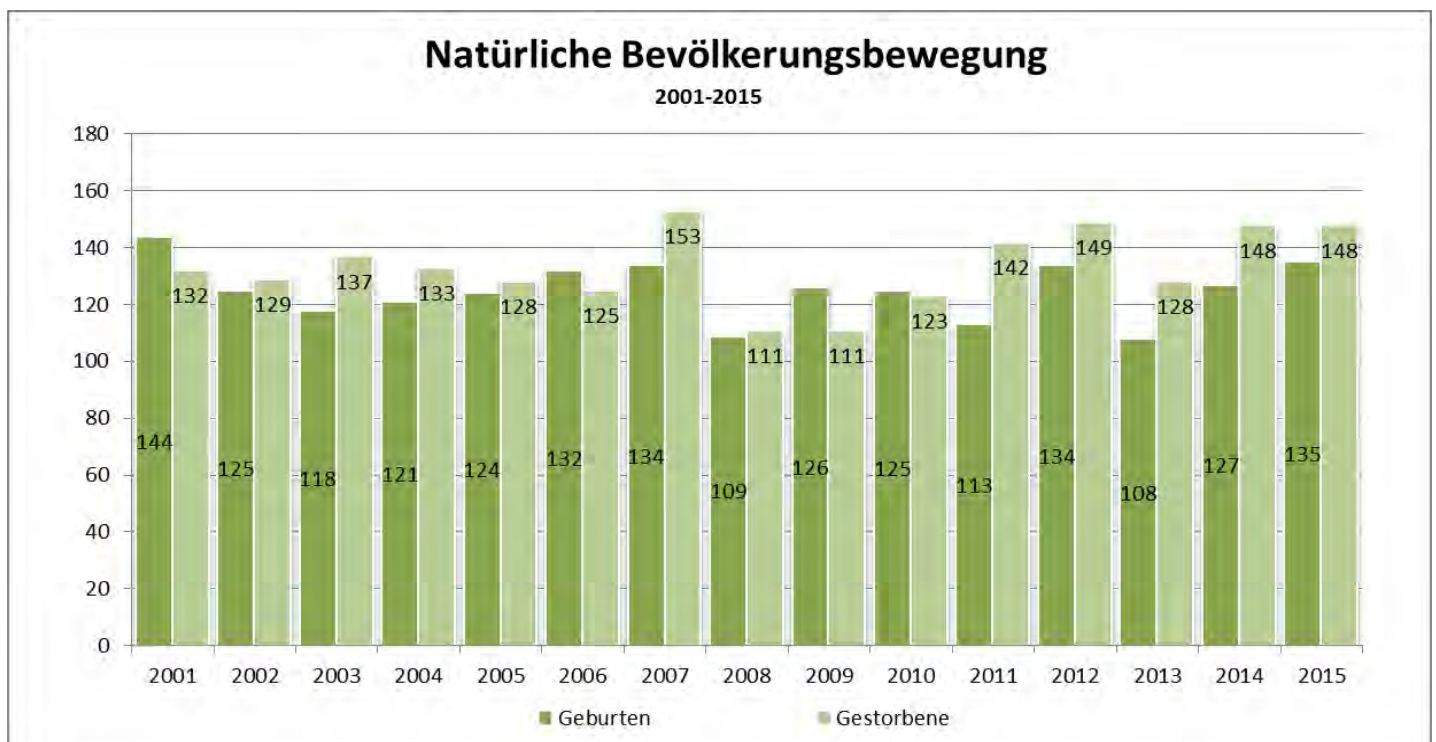
Aus der Übersicht ist der Anteil einzelner Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung zu entnehmen. Dieser ist der Durchschnittswert der Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gegenübergestellt. Während die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) in nahezu allen Altersgruppen leicht über dem Durchschnitt liegt, wird dieser bei dem Anteil der 50-64jährigen unterschritten.



(Quelle: Statistisches Landesamt)

5. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Schaut man auf den Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung, errechnet aus der Zahl der Geburten und der Zahl der Sterbefälle, stellt sich die Bilanz für das Jahr 2015 wie folgt dar: Den 148 Sterbefällen stehen 135 Geburten gegenüber. Leider waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Daten für das Jahr 2016 noch nicht verfügbar.

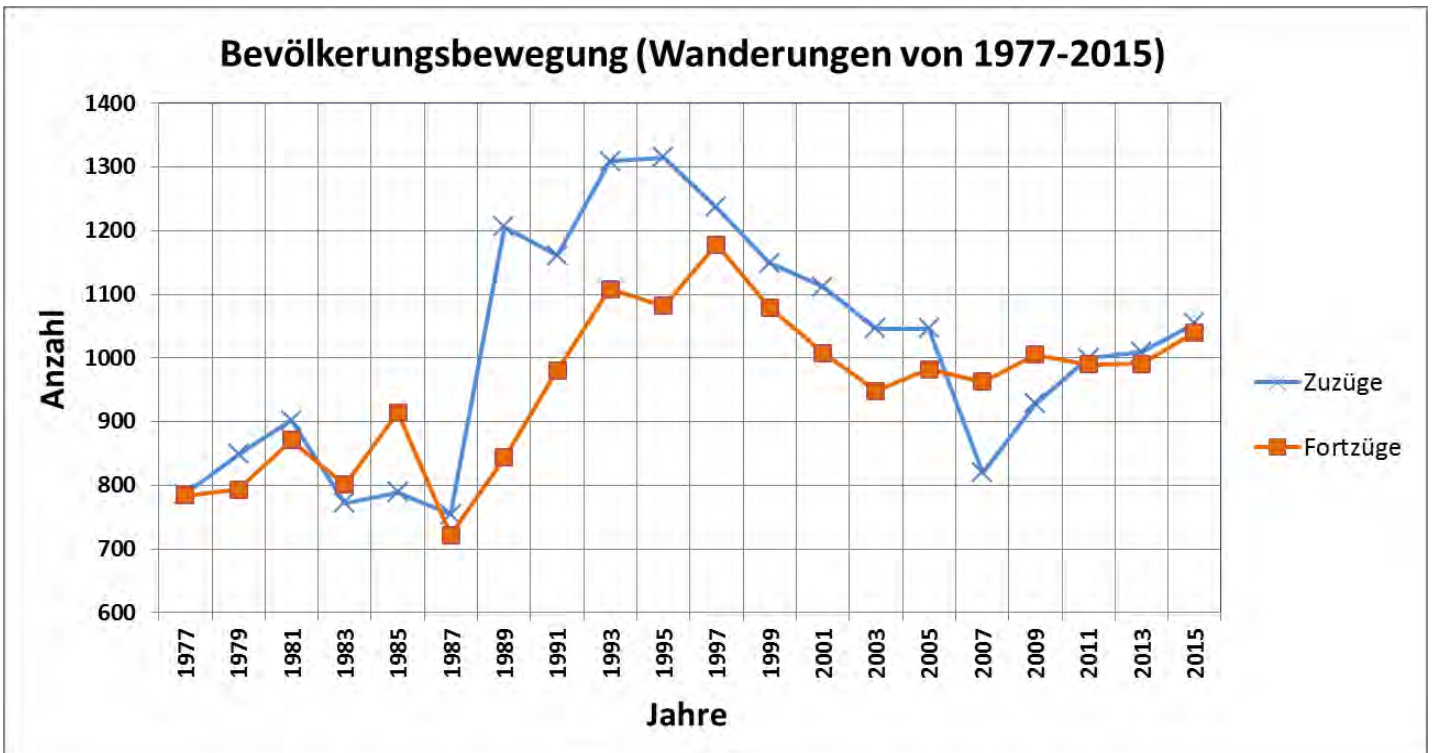


(Quelle: Statistisches Landesamt)

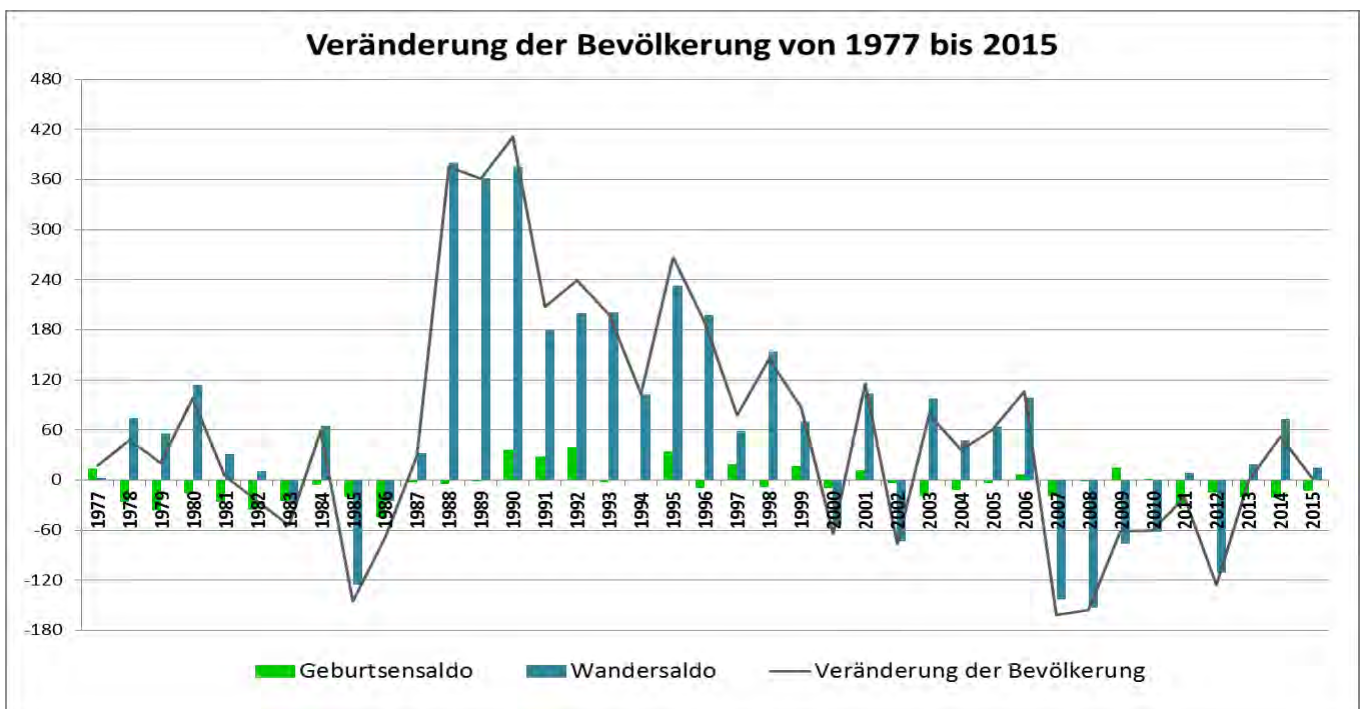
6. Wanderungen

Das Wanderungsverhalten der Bevölkerung, hier die Zuzüge in die Verbandsgemeinde bzw. die Fortzüge über die Grenzen des Gebietes der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) hinaus, hat in der Summe die Einwohnerzahl erhöht. Die folgende Grafik zeigt die Zu- und Fortzüge in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ab 1977. Vor allem ab dem Jahr 1988 verzeichnet die Verbandsgemeinde eine Steigerung

des Wandersaldo, das sich in den nachfolgenden Jahren zwar schwächer aber immer im positiven Bereich bleibend zeigt.



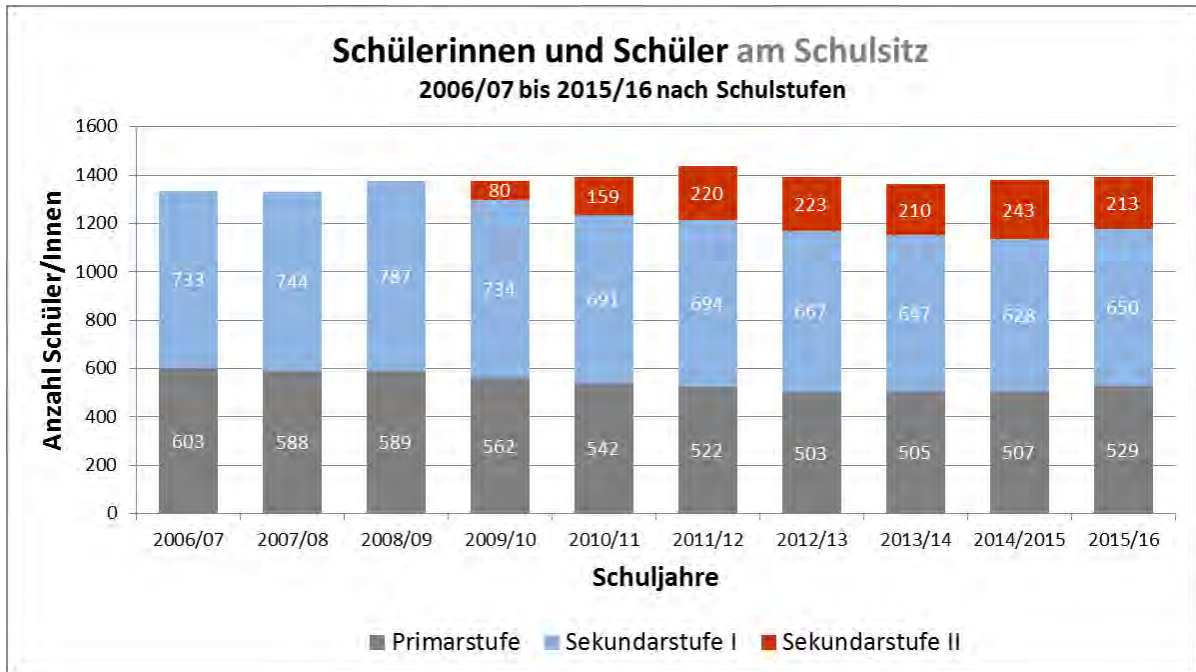
(Quelle: Statistisches Landesamt)



(Quelle: Statistisches Landesamt)

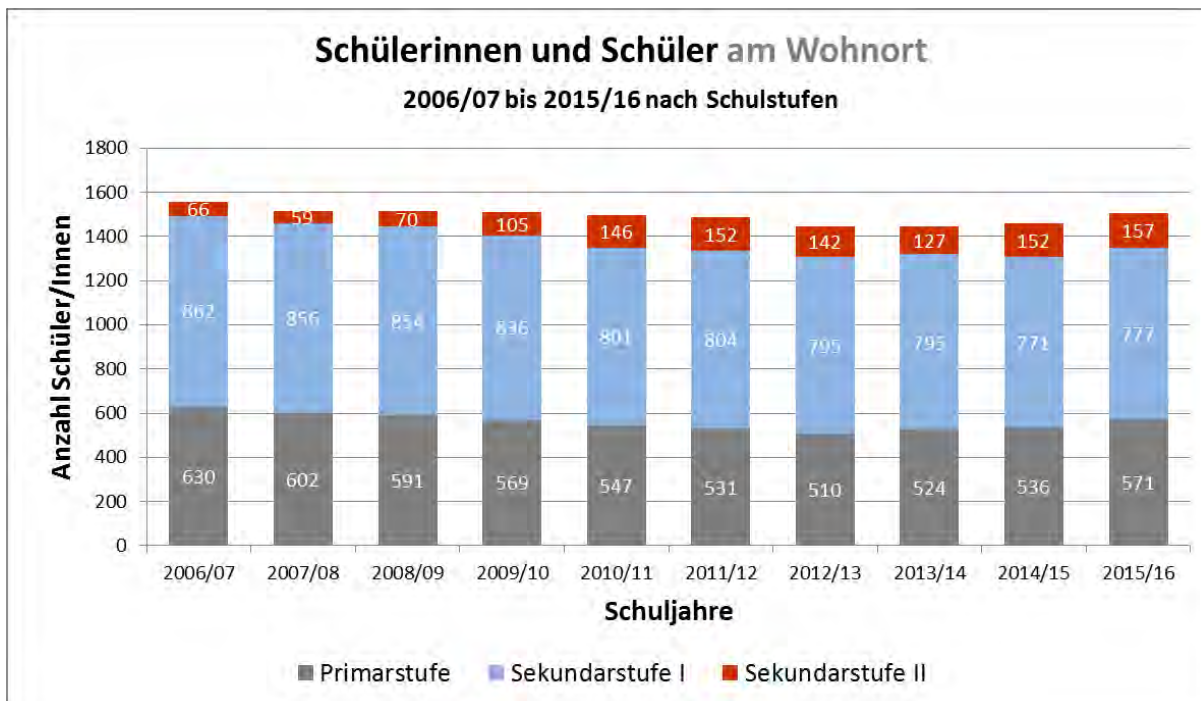
XII. Bildung

1. Schülerinnen und Schüler am Schulsitz



(Quelle: Statistisches Landesamt)

2. Schülerinnen und Schüler am Wohnort



3. Ausbildungsstand bei Arbeitslosen

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist zu entnehmen, dass von denen im Jahresdurchschnitt 2016 insgesamt 431 Arbeitslosen in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) insgesamt 244 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind.

Dies entspricht einem Anteil von 56,70 %, der sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert hat (2012: 50,48 %, 2013: 53,43%, 2014: 56,69 %, 2015: 58,70 %).

Dennoch kann diese Veränderung nicht erfreuen. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel sowie die immer höher werdenden Ansprüche einer technisierten Arbeitswelt verdeutlichen den hohen Stellenwert der Bildung, insbesondere für die jungen Menschen.

XIII. Ehrenamt

1. Ehrenamtskarte

Nachdem der Verbandsgemeinderat Hamm (Sieg) durch Beschluss vom 07.05.2015 die landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz eingeführt hat, um so ehrenamtlich engagierten Menschen mit geldwerten Vergünstigungen die gebotene Anerkennung und Wertschätzung zu ermöglichen und die große, unverzichtbare Bedeutung des Ehrenamtes für die Gesellschaft hervorzuheben, wurden im Jahre 2016 insgesamt 10 Ehrenamtskarten beantragt.

Die ersten Ehrenamtskarten übergab Bürgermeister Rainer Buttstedt in einer kleinen Feierstunde. Zuvor hatte die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, die Leistungen anerkennend gewürdigt.

2. „Ich bin dabei“

Inzwischen wurde die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) auf ihre Bewerbung hin auch für das Ehrenamtsprojekt „Ich bin dabei“ – eine Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer - ausgewählt. Bei der Initiative geht es darum, dass Menschen sich unabhängig von Vereinen und Organisationen zusammentun, um entweder anderen zu helfen oder das eigene Leben zu bereichern – im Idealfall wird beides gleichzeitig der Fall sein.

Über die Ergebnisse der Initiative wird der Sozialbericht 2017 informieren.

XIV. Sonstiges

1. Kindergeld

Das Kindergeld wurde zum 1. Januar 2016 um zwei Euro pro Kind erhöht: Jetzt bekommen die Eltern für das erste und zweite Kind jeweils 190 Euro im Monat, für das dritte Kind 196 Euro und für jedes weitere Kind 221 Euro.

Auch der Kinderzuschlag für Geringverdiener stieg zum 1. Juli 2016 um 20 Euro auf dann 160 Euro pro Kind. Der Zuschlag ist für Eltern gedacht, deren Arbeitseinkommen nicht für den Lebensunterhalt der Kinder reicht und die deshalb auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären. Sie können den Kinderzuschlag bei der Familienkasse der Arbeitsagentur beantragen.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2016>)

2. Wohngeld

Am 1. Januar 2016 ist die Wohngeldreform in Kraft getreten. Sie bedeutet eine deutliche Verbesserung für viele Menschen, die ein geringes Erwerbseinkommen oder eine geringe Rente haben. Im Jahr 2016 sind die Ausgaben von Bund und Ländern wieder auf fast 1,5 Milliarden Euro gestiegen. Durch die Reform sind mehr als 320.000 Haushalte neu oder wieder wohngeldberechtigt. Ein Zwei-Personen-Haushalt, der heute durchschnittlich 113 Euro Wohngeld monatlich erhält, wird künftig etwa 186 Euro monatlich bekommen. Das Wohngeld unterstützt einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch und wer die Voraussetzungen erfüllt, sollte einen Anspruch geltend machen. Mit dem neuen Wohngeld kann in vielen Fällen die Notwendigkeit eines Grundsicherungsbezuges enden und stattdessen Wohngeld bezogen werden, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit vermieden wird. Das Wohngeld ist abhängig von der

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, von der monatlichen (Bruttokalt-)Miete beziehungsweise Belastung (bei Eigentümerinnen und Eigentümern) und vom Einkommen des Haushaltes. Das Wohngeldleistungsniveau wird um durchschnittlich 39 Prozent erhöht. Die Miethöchstbeträge, bis zu denen die Miete beziehungsweise die Belastung durch das Wohngeld bezuschusst werden, werden regional gestaffelt angehoben. Die konkrete Höhe der Miethöchstbeträge hängt von der Mietstufe ab: hierbei werden alle Gemeinden und Kreise in Deutschland, abhängig von dem örtlichen Mietniveau, nach einem gesetzlich vorgegebenen Verfahren einer der sechs Mietstufen zugeordnet.

3. BAföG

Im Herbst 2016 wurden die BaföG-Bedarfssätze um sieben Prozent angehoben. Auch der Wohnzuschlag und die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge steigen. Ein Studierender, der in einer eigenen Wohnung lebt, kann ab dem Wintersemester 2016/2017 bis zu 735 Euro im Monat erhalten. Bisher waren es maximal 670 Euro. Wer bei den Eltern lebt, bekommt höchstens 537 Euro, zuvor waren es maximal 495 Euro. Die Freibeträge für das Einkommen der Eltern steigen ebenfalls um sieben Prozent. Auch Handwerker, die ihre Fortbildung zum Meister machen, bekommen ab dem 1. August 2016 höhere Zuschüsse.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2016>)

4. Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde gilt seit Anfang 2015, allerdings gab es aufgrund einer Übergangsfrist branchenspezifische Ausnahmen und Übergangsregelungen: Wenn in einer Branche ein Tarifvertrag mit längerer Laufzeit existiert, darf noch bis Ende 2016 ein Stundenlohn gezahlt werden, der unter 8,50 Euro liegt. Ab 2017 muss der Mindestlohn dann ohne Ausnahmen gezahlt werden.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2016>)

5. Beitragssätze zu den Sozialversicherungen

Die Höhe der Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen, also zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, hängt vom Einkommen ab: Die Arbeitnehmer bezahlen einen festgelegten Prozentsatz ihres Gehalts. Der Beitrag wird zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilt. An den Beitragssätzen hat sich im Vergleich zum Vorjahr wenig geändert:

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung liegt bundesweit unverändert bei 18,7 Prozent, der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung weiterhin bei drei Prozent.

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung liegt nach wie vor bei 2,35 Prozent, für Kinderlose kommen 0,25 Prozentpunkte hinzu. In Sachsen bezahlen Arbeitnehmer einen um 0,5 Prozentpunkte höheren Beitrag als Arbeitgeber. (Sachsen ist das einzige Bundesland, in dem der Buß- und Betttag als gesetzlicher arbeitsfreier Feiertag weiterbesteht. In den übrigen Bundesländern war er zur Finanzierung der Pflegeversicherung abgeschafft worden.) Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung ab dem Jahr 2017 um 0,2 Prozent steigen.

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung ist bei 14,6 Prozent des Bruttoeinkommens geblieben, davon zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 7,3 Prozent. Allerdings haben viele Krankenkassen zum 1. Januar 2016 die Zusatzbeiträge erhöht, die allein von den Arbeitnehmern gezahlt werden müssen. Die Zusatzbeiträge liegen zum Jahresbeginn 2016 im Schnitt bei 1,1 Prozent. Eine Übersicht über die Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen gibt es beim GKV-Spitzenverband.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2016>)

6. Gesetzliche Rente

Mehr als 20 Millionen Rentner haben ab Juli 2016 deutlich mehr Geld bekommen. Im Westen Deutschlands stieg die Rente um 4,25 Prozent, im Osten um 5,95 Prozent. Damit beträgt der aktuelle Rentenwert im Osten 94,1 Prozent des Wertes im Westen (vorher 92,6 Prozent). Die Rente ist an die Entwicklung von Löhnen und Gehältern gekoppelt. Grund für die Erhöhung ist die gute wirtschaftliche Lage. Dank der Rentenerhöhung müssen voraussichtlich rund 70.000 Rentner erstmals Steuern zahlen, weil sie das steuerfreie Existenzminimum überschreiten werden.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2016>)

